

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Oktober 2004

Wichtige Termine!

Jahresmitgliederversammlung 2004 - Mittwoch, **20. Oktober 2004**, 19:00 Uhr

3. Bayerischer IT-Rechtstag - Donnerstag, **21. Oktober 2004**, 9:00 Uhr

(Programm S. 13, Anmeldung siehe im Internet unter www.muenchener.anwaltverein.de)

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Training im Zug (RAin Heinicke)	3
3. Interessante Entscheidung: Schadenersatzanspruch gegen Presseorgan- LG Erfurt	4
4. Leserbrief: Untätigkeitsklagen beim VG München (RA Dr. Schäder)	5
5. Nachlese: Gebührenpflichtige Faxnummer der ARAG (RAin Heinicke / ARAG) Niederländische Schuldner in Deutschland verklagen - Anmerkungen (RAin Brörken)	5
6. Kuriosa: Fortsetzungsserien beim AG München, „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ in U-föhring	6
7. Forum Junge Anwaltschaft: Quo Vadis AG Seiler	7
8. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	8
9. KKK - Karriere, KOHLE, Kompetenz Anwältinnenfortbildung am 12/13.11.2004 Stuttgart	10
10. Neues vom DAV	10
11. 3. Bayerischer IT-Rechtstag am 21.10.2004,	13
12. Kulturveranstaltungen: Galopprennbahn Riem am 17.10.2004, Folkwang - Erstes Museum der Moderne - Hypokunsthalle am 24.11.2004, Götte, Gräber, Trunkenbolde - Glyptothek am 9. Dezember 2004, Im Namen des Volkes - Justiz im Dritten Reich - Justizpalast am 18./28.10. und 8.11.2004, Sonderveranstaltung: „Am 8. Tag erschuf Gott ... “ - Kabarettabend mit Werner Koczwaro am 27. Oktober 2004	14
13. Buchbesprechung (RA Thalmair, RA Ott, RA Finke)	17
14. Seminarhinweis MAV&schweitzer.Seminare	19
15. Stellenanzeigen und Verschiedenes	20
16. Veranstaltungskalender	28
17. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare - (Heftmitte)	

MAV&schweitzer.Seminare

Das vollständige Seminarprogramm für das 2. Halbjahr in der Heftmitte!

	schnell, aktuell, umfassend
Alles, was ein Anwalt wissen möchte...	Soldan Dienste für Anwälte

www.muenchener.anwaltverein.de

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Eva Maria Haag

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Eva Maria Haag

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

Telefondienst Mo.-Do.

9.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Bonsai

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Harry Potter einmal anders. Stellen Sie sich vor, ein böser Zauberer zöge durch unser Land und verwandelte alle Bäume, starke Eichen und Tannen, gewaltige Buchen und Fichten in kleine zierliche Bonsais. Unser Wald würde zur Steppe, die Landschaft im Nu zur Wüste. Ein Aufschrei des Entsetzens ginge durch unseren Blätterwald – oder das, was davon noch übrig wäre.

Stellen Sie sich jetzt vor, das Gleiche würde unseren Gerichten widerfahren, die Schließung von Gerichten (LAG München, BayObLG, ...), Streichung aller Gerichtstage und Zweigstellen, Zusammenlegung der Gerichtszweige ... und nichts passiert! Bayerische Bonsai Justiz real existierend – und wir schauen abwesend über die Steppe.

Das olympische Motto „dabei sein ist alles“ bekommt jetzt eine neue Dimension. So reichte die vereinigte Kraft von „Anwaltsfunktionären“ nicht aus, um beim letzten DJT in Bonn in mehr als einem Ausschuss anwaltliches Denken einzubringen. Es gibt offensichtlich andere, die Mt. 22 1-14 ernster nehmen.

Bewahren Sie jetzt also die Ruhe, nehmen Sie an keiner unserer Veranstaltungen teil, informieren Sie niemanden über den geplanten Verfassungsbruch und erzählen Sie Ihren Enkeln, Sie hätten das alles nicht mitbekommen. Vielleicht besuchen Sie aber dann doch die aktuelle Ausstellung im Lichthof des Justizpalastes.

Ihr

Michael Dudek

Geschäftsführer

Bitte beachten Sie unsere neue Email-Adresse:

info@muenchener.anwaltverein.de

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

TRAINING IM ZUG

Aufgabe: Improvisieren Sie während einer Zugfahrt nach Bonn zum Juristentag einen Beitrag "vom Schreibtisch..." unter Vermeidung der Begriffe Kahlschlag, Empörung und Frustration.

Lösungsvorschlag:

Eine nicht ganz einfache Aufgabe. Aber es dauert noch ca. 2 Stunden, bis ich Bonn erreiche - eine lange Wegstrecke hat den Vorteil, dass man etwas Zeit zum Nachdenken hat. Das dachte sich wohl auch die Bayerische Staatsregierung bei ihren jetzt enthüllten Plänen, die **arbeitsgerichtliche zweite Instanz im Freistaat künftig in Nürnberg** zu konzentrieren, diverse Gerichtstage aufzulösen und auch Außenstellen der Amtsgerichte abzubauen. Was soll das denn werden - Vorstufe zum "Court of Bavaria" (so was ähnliches haben wir doch noch, das soll doch aber gerade abgeschafft werden)? **Bürgernähe im Flächenstaat für Fortgeschrittene?** Eine irgendwie "abgefahrene" Idee. Offensichtlich hätte man die einschlägige Kabinettsitzung nicht am nahen Tegernsee stattfinden lassen sollen - dieser Weg war wohl für die Entwicklung kreativer Spar-Ideen zu kurz. Der Herbst ist zwar die Zeit der bunten Blätter, die in den Lüften treiben - wenn die weiß-blauen Global Player aber so arg vom Boden abheben, wird es mir persönlich ein bisschen zu bunt. Deswegen plädiere ich hiermit für schwarz-weiße Blätter - **Briefeschreiben** ist auch jahreszeitgemäß. Nicht nur Ihre Angehörigen, auch Ihre gewählten **Volkvertreter**, Ihre **Zeitung** etc. etc. freuen sich über ein Lebenszeichen von Ihnen! Und/oder diskutieren Sie mit anderen über die "Bonsai-Justiz" (leider nicht von mir, copyright-Rechte bei Präsident Mertl vom Bayerischen Anwaltverband, aber wir scheinen gemeinsam an Bäume und Forst zu denken) - z.B. bei unserer **Mitgliederversammlung am 20. Oktober**. Vielleicht hilft eine entsprechende Frost-Ration, hier den überhitzten Aktionismus wieder auf eine akzeptable Betriebstemperatur zu bringen.

Die Anwesenheit unserer Justizministerin in St. Quirin bei der genannten Kabinettsitzung hat leider auch dazu geführt, dass sie an der Eröffnung der **Ausstellung "Im Namen des deutschen Volkes - Justiz im Nationalsozialismus" im Justizpalast** nicht teilnehmen konnte. Ebenso bedrückend wie beeindruckend war nach den Ansprachen u.a. von Staatssekretär Geiger aus dem Bundesjustizministerium die Lesung der Zeitzeugin Ingeborg Hecht aus ihrem Buch "Als unsichtbare Mauern wuchsen - eine deutsche Familie unter den Nürnberger Rassengesetzen". Ich kannte das Buch von Frau Hecht, die übrigens Tochter eines Anwalts ist, noch nicht und werde es mir nun besorgen - auch Lesen passt ja gut in den Herbst.

Der MAV wird in den kommenden Wochen im Rahmen des Kulturprogramms drei **Führungen durch die im Justizpalast gezeigte Ausstellung mit dem Münchner Historiker Dr. Reinhard Weber** anbieten. Herr Dr. Weber hatte den Münchner Teil der Ausstellung "Anwalt ohne Recht" mit vorbereitet, die vor zwei Jahren im Justizpalast gezeigt wurde; er schreibt derzeit an einem Buch über die jüdischen Anwälte in Bayern, die im Dritten Reich verfolgt und entrechtet wurden. Die Führungen sind auch für Richter und sonstige Gäste zugänglich. Ich darf mich an dieser Stelle bei Frau Präsidentin Angerer und den für das Hausrecht im Justizpalast zuständigen Personen beim OLG bedanken, die uns zwei sehr anwaltsfreundliche Führungszeiten am Abend mit spezieller

Öffnung des Justizpalastes ermöglichen.

Das **September-Kulturprogramm** mit Frau Dr. Kvech-Hoppe (Besuch der Folkwang-Ausstellung in der Hypo-Kunsthalle), das zufällig zeitlich direkt hinter der Ausstellungseröffnung im Justizpalast lag, fand so zahlreichen Anklang und hat die Teilnehmer wieder einmal so begeistert, dass wir im **November einen weiteren Führungstermin** anbieten. Anfang Dezember geht es mit Dr. Stadler in die **Glyptothek zu Göttern, Gräbern, Trunkenbolden**. Der Besuch der **Schauspielschule** und der **Rennbahn** kommen ja im Oktober auf uns zu, versprechen aber ebenfalls wieder nicht "nur" Freizeitspaß, sondern wieder vielseitige Anregung auf hohem Niveau als Gegengewicht, Motivation und Inspiration für den Alltag sowie die Begegnungen im etwas anderen Rahmen mit Kollegen. **Schauen Sie doch auch mal vorbei.**

Bevor ich jetzt in Bonn/Siegburg ankomme, erzähle ich statt von Reformen und Reformdebatten noch schnell von der Reformation. Eine der Folgen der Reformation ist es, dass in München am 19.09. die neue evangelische Stadtdekanin Barbara Kittelberger in ihr Amt eingeführt wurde. Auch der MAV war eingeladen und ich habe am Festgottesdienst teilgenommen. **Das Motto "Seid nüchtern und wachsam"** scheint mir gut in unsere herbstlichen Tage zu passen.

Bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

P.S.: Ein ganz **großes kulturelles Highlight** haben Kollegen von uns mitorganisiert: **In Pullach tritt am 27.10.04 um 20.00 Uhr Werner Koczwar** mit dem Programm **"Am 8. Tag erschuf Gott den Rechtsanwalt"** auf. Ich hatte schon zweimal **das große Vergnügen**, die anwaltsbezogenen Programme von **Koczwar** zu hören - für Juristen und Nichtjuristen gleichermaßen ein **fantastischer Spaß**, den ich mir wieder gönnen werde und den auch Sie sich gönnen sollten. Der Reinerlös der Veranstaltung kommt der Münchner Tafel zugute, die Lebensmittel an Bedürftige verteilt, Organisator ist der Lions Club München-Pullach mit Unterstützung unserer Kollegen aus der Kanzlei Schlawien-Naab Partnerschaft, bei denen ich mich dafür und für die Information an den MAV bedanke.

Näheres zu Karten und Restaurantempfehlung für die anschließende Einkehr finden Sie auf Seite 14 und 15 im Kulturprogramm.

D.O.

Erinnerung!

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2004

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Münchener Anwaltverein e.V. lädt Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Mittwoch, den 20. Oktober 2004, 19:00 Uhr
ins Hotel Platzl, Platzl-Stube, Eingang: Pfisterstr. 4
80333 München
U-/S-Bahn - Marienplatz u. Tram 19 - Nationaltheater

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende RAin Petra Heinicke
2. Bericht der 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers
3. Bericht der Schatzmeisterin, Jahresabschluss 2003
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht aus Berlin
7. Bericht über das Cincinnati-Austausch-Programm
8. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder durch den Besuch der Jahresmitgliederversammlung ihr wachsendes Interesse am Vereinsgeschehen zu bekunden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Interessante Entscheidung

Interessante Entscheidung des LG Erfurt

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
anbei übersende ich Ihnen ein interessantes Urteil des LG Erfurt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde nun erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte den Eltern eines Suizidopfers Schadenersatz wegen Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegen ein Presseorgan (BILD Zeitung, Axel Springer Verlag) zugesprochen, das ohne Zustimmung der Eltern über den tragischen Todesfall ihres Sohnes berichtete.

Vielleicht ist das was fürs Münchner Anwaltsblatt.

Beste kollegiale Grüße

IstvánCocron
Rechtsanwalt

(Da die sehr interessante Entscheidung auch sehr umfangreich ist, können wir sie nur auszugsweise abdrucken. Das Aktenzeichen zur Einsicht der kompletten Entscheidung des LG Erfurt lautet 90978/03. Anm. d. Redaktion)

Den Klägern steht gegen die Beklagte dem Grunde nach ein Anspruch auf Geldentschädigung für den von ihnen durch eine schuldhaft und schwere Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts erlittenen immateriellen Schaden aus § 823 Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 1 und 2 Abs. 1 GG zu.

Ein solcher Anspruch ist, obgleich das allgemeine Persönlichkeitsrecht in § 253 Abs. 2 BGB nicht genannt wird, vom Bundesgerichtshof grundsätzlich anerkannt (ständige Rechtsprechung seit BGHZ Bd. 26, S. 349 ff.) und wird auch Bundesverfassungsgericht gebilligt (BVerfG Bd. 34, S. 269, 279 ff.).

Ob der Geldentschädigungsanspruch der Kläger in Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (vgl. BGH-NJW 1974, S. 1371 -Fiete Schulze) bereits aufgrund einer Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts ihres Sohnes zustehen kann, wie es von der jüngeren Rechtsprechung zumindest im Falle eines schwerwiegenden Eingriffs in die fortdauernde Menschenwürde des Verstorbenen erwogen wird (OLG München, ZUM 2202, S. 744, 745 f. Marlene Dietrich; zustimmend von Strobl-Albeg in Wenzel, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 5. Aufl. 2003, Kapitel 9, Rdnr. 37; im Ergebnis wohl auch Erman, BGB, 11. Aufl. 2004, Anhang § 12 Rdnr. 311), bedarf hier keiner Entscheidung. Denn ohnehin ist nach den Gesamtumständen des Einzelfalles eine für den Geldentschädigungsanspruch erforderliche besonders schwerwiegende Persönlichkeitsverletzung (vgl. Burkhardt in Wenzel, a. a. O., Kapitel 14, Rdnr. 102) des Verstorbenen nicht gegeben.

Indes sind jedoch die Kläger selbst durch die Berichterstattung der Beklagten am 14.03.2002 schwer in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt und haben daher einen eigenen Anspruch auf Geldentschädigung. Denn die Veröffentlichung verletzte sie in ihrer Privatsphäre, die in dem Recht ihren Ausdruck findet, im Bangen um das Leben ihres Sohnes in Ruhe gelassen zu werden und mit der Trauer um dessen vermuteten Tod für sich zu bleiben (vgl. von Strobl-Albeg in Wenzel, a. a. O., Kapitel 9, Rdnr. 38; Allgemein: Murswiek in Sachs, Grundgesetz, 3. Aufl. 2003, Art. 2, Rdnr. 70), insoweit sich selbst zu gehören (vgl. OLG Düsseldorf, AFP 2000, S. 574).

Durch die Bildveröffentlichung geriet das Schicksal des Verstorbenen in den Blickpunkt eines großen Leserkreises in ganz Thüringen. Denn seine Gesichtszüge waren auf dem großformatigen und ungeschwärzten Bild ohne weiteres zu erkennen und wurden im Umfeld der Kläger auch wiedererkannt, wie der Anruf einer Verwandten bei ihnen noch am Tage der Veröffentlichung deutlich zeigt. Hinzu kommt, dass zwar nicht der vollständige Name des Verstorbenen genannt; er darin jedoch nach seinem Beruf, dem vollständigen Vornamen und dem ersten Buchstaben seines Nachnamens sowie sein Wohnort bezeichnet wurde. Auch im Hinblick hierauf unterliegt es keinem Zweifel, dass die Identität des Verstorbenen für einen gro-

ßen Leserkreis kenntlich gemacht wurde.

Besonders schwer wiegt dieser Eingriff in die Privatsphäre der Kläger vor allem unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Identität der in dem Autowrack aufgefundenen Brandleiche am 14.03.2003 noch nicht zweifelsfrei feststand.

Auch die Pressemitteilung der Polizeidirektion Nordhausen vom 13.03.2003, auf die sich die Beklagte meint stützen zu können, nennt nicht den Namen des Sohnes der Kläger, sondern teilt lediglich mit, dass ein 19-jähriger in seinem Pkw aufgrund eines Suizides verbrannt sei. Auch wenn dies erkennen lässt, dass die Urheber der Pressemitteilung zu diesem Zeitpunkt davon ausgingen, dass es sich bei dem aufgefundenen Leichnam um den Sohn der Kläger handelte und dieser aufgrund eines Suizides verstorben war, so bleibt festzuhalten, dass die Identität der tot aufgefundenen Person in der Pressemitteilung der Polizeidirektion Nordhausen nicht preisgegeben, ein Name nicht genannt wird. Vielmehr konnten die bestehenden Restzweifel an der Identität des Brandopfers erst zwei Wochen später aufgrund des Ergebnisses der Obduktion und des Vergleichs der DNA-Spuren ausgeräumt werden. Das Wissen darum, dass eine breite Öffentlichkeit aufgrund des Zeitungsartikels vom 14.03.2003 ihren Sohn bereits für tot hielt, während die Kläger noch um dessen Leben bangten und zu diesem Zeitpunkt zwar befürchteten, aber nicht sicher wussten, dass ihr Sohn bereits verstorben war, hat die Kläger emotional erheblich belastet. Hierfür spricht auch, dass die Klägerin zu 2. beim Anblick des ihr bis dahin unbekanntes Fotos ihres Sohnes einen Schock erlitten und zu schreien angefangen hat. Dass sich später der Inhalt des Zeitungsartikels als richtig erwiesen hat, lässt den schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre der Kläger nicht entfallen.

Die Bildberichterstattung vom 14.03.2003 war auch rechtswidrig. Insbesondere lag keine rechtfertigende Einwilligung der Kläger in die Veröffentlichung des Bildes gem. § 22 KUG vor. Ebensowenig haben die Kläger, indem sie der Beklagten weitere Bilder des Verstorbenen zur Verfügung stellten, von denen eines am Folgetage veröffentlicht wurde, die Erstveröffentlichung genehmigt. Vielmehr beabsichtigten sie hiermit, eine Richtigstellung der Erstveröffentlichung zu erreichen, in der ihr Sohn ihres Erachtens unzutreffend charakterisiert wurde. Ohne die Erstveröffentlichung am 14.03.2003 hätten sie die weiteren Fotos nicht herausgegeben, wovon das Gericht nicht zuletzt aufgrund der Anhörung der Kläger überzeugt ist. Denn dort erklärten sie wörtlich: "Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre überhaupt nichts in der Presse erschienen."

Ihre Einwilligung war auch nicht gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG entbehrlich. Denn das Bild des Verstorbenen stammte nicht aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Insbesondere war der Verstorbene entgegen der Meinung der Beklagten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine relative Person der Zeitgeschichte. Denn bei seinem Suizid handelt es sich trotz seiner möglichen Verwicklung in die Selbstmordversuche seiner Freundin nicht um ein zeitgeschichtliches Ereignis. Dafür fehlt ihm -trotz dessen Tragik die Eigenschaft des aus dem alltäglichen Leben Herausragenden. Denn Suizide gerade junger Menschen infolge von tragisch gescheiterten Liebesbeziehungen kommen leider immer wieder vor. Sie rechtfertigen kein über Neugier und Sensationslust hinausgehendes Interesse der Öffentlichkeit, die Person des Selbstmörders namentlich oder von Angesicht her zu kennen.

Aber selbst dann, wenn man den Verstorbenen als relative Person der Zeitgeschichte einstufte, ergäbe die dann anzustellende Abwägung ein überwiegendes Persönlichkeitsrecht der Kläger. Denn dem Informationsinteresse der Allgemeinheit an den Begleitumständen selbst eines ungewöhnlichen Suizids, das den Schutzbereich von Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG bestimmt, kann auch hinreichend Rechnung getragen werden, ohne dass der Suizident dem Publikum im Bild vorgestellt wird (vgl. von Strobl-Albeg in Wenzel, a. a. O., Kapitel 8, Rdnr. 87). Das Recht der Eltern auf weitestgehende Anonymität bei der

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Bewältigung des zunächst vermuteten, später zur Gewißheit gewordenen Suizids ihres Sohnes läuft ins Leere, sobald dessen Identität der Öffentlichkeit im Wege der Bildveröffentlichung preisgegeben wird. Zu Recht hat daher auch der Deutsche Presserat in seiner Mitteilung vom 17.09.2003 die Bildberichterstattung über einen Selbstmörder unter Nennung seines Vornamens und seines abgekürzten Nachnamens wegen Verstoßes gegen Ziff. 8 Richtlinie 5 des Pressekodex als rechtswidrig gerügt (vgl. Ehmann in Erman, a. a. O., Anhang § 12, Rdnr. 191). Gemäß dieser Bestimmung ist bei der Berichterstattung über Selbsttötung, insbesondere bei der Nennung von Namen und der Schilderung näherer Begleitumstände, Zurückhaltung geboten.

...

Die Beklagte trifft für die Bildveröffentlichung vom 14.03.2003 das Verschulden des hierfür verantwortlichen Redakteurs, das ihr gem. § 31 BGB zuzurechnen ist. Es entspricht nicht der üblichen und gehörigen Sorgfalt eines Journalisten, die bloß vermutete Identität eines Brandopfers durch Veröffentlichung eines Bildes samt Bericht als feststehend darzustellen, solange dieser Verdacht nicht von den ermittelnden Behörden bestätigt wurde. Hinzu kommt, dass die Beklagte in vorwerfbarer Weise die Richtlinie 5 der Ziff. 8 des Pressekodex missachtet hat.

...

Der Entschädigungsanspruch der Kläger entfällt auch nicht kraft seiner Subsidiarität, denn ihnen steht keine anderweitige Ausgleichsmöglichkeit zur Verfügung. Insbesondere die Geltendmachung von Widerrufs- und Unterlassungsansprüchen kommt nicht in Betracht. Die Veröffentlichung eines Bildes lässt sich schon begrifflich nicht widerrufen, die Kenntnisnahme der Öffentlichkeit von der Identität der abgebildeten Person durch das Verbot erneuten Abdrucks nicht rückgängig machen. Die verbleibende Lücke des Persönlichkeitsschutzes lässt sich daher hier nur durch Gewährung einer Geldentschädigung schließen (Burkhardt in Wenzel, a. a. O., Kapitel 14, Rdnr. 120).

Für die Geldentschädigung besteht nach den Umständen des Falles auch das erforderliche unabweisbare Bedürfnis. Zum einen verlangt die grobe Missachtung der Privatsphäre der Kläger nach einer Genugtuung, zum anderen gebietet das schwere Verschulden der Beklagten eine Geldentschädigung zum Zwecke der Prävention (vgl. Damm/Rehbock, a. a. O., Rdnr. 727).

Unter Abwägung aller Umstände des Falles hält das Gericht eine Geldentschädigung i. H. v. 6.000,00 EUR für angemessen und ausreichend.

...

§*§*§

Leserbrief

Herr Kollege Dr. Schäder schildert im nachfolgenden Leserbrief ein krasses Beispiel dafür, wie unsere „opulente Justiz“ den Rechtsuchenden auf die Nahrung warten lässt. Mein Appell: mehr Richterstellen, bessere Ausstattung der Gerichte, nicht noch mehr „Bonsai-Justiz“ (Heinicke)

Untätigkeitsklagen beim VG München

in vorbezeichneter Angelegenheit bitten wir Sie, gegenüber dem Verwaltungsgericht München tätig zu werden, da wir die Zustände bei Untätigkeitsklagen für unzumutbar erachten.

Wir stellen Ihnen kurz den Sachverhalt wie folgt dar:

Mit Schreiben vom 17.08.2001 hat unsere Mandantschaft die Zustimmung zu einer ordentlichen Kündigung eines Schwerbehinderten beim Integrationsamt beantragt. Mit Bescheid vom 22.01.2002 wurde der Antrag auf Zustimmung abgelehnt. Hiergegen haben wir mit Schreiben vom 07.02.2002 Widerspruch erhoben, über den bis heute nicht entschieden worden ist.

Wir haben daher am 08.04.2004 Untätigkeitsklage zum Verwaltungsgericht erhoben, die offensichtlich begründet ist. Wir haben bereits mehrfach hinsichtlich einer Entscheidung, insbesondere auch per Gerichtsbescheid nachgefragt. Am 10.08.2004 wurde uns

Wichtige MAV-Termine 2004/2005

Neujahrsempfang

des Münchener Anwaltverein e.V.

Donnerstag, 27. Januar 2005, 11:00 Uhr

Künstlerhaus - Festsaal

daraufhin telefonisch mitgeteilt, dass die Entscheidung noch ca. ein Jahr dauert.

Dies ist bei einer offensichtlich begründeten Untätigkeitsklage, die die Behörde zur Tätigkeit verpflichten soll, absolut unzumutbar und entzieht unserer Mandantschaft den effektiven Rechtsschutz, sowie den gesetzlichen Richter. Würde erst 1 1/2 Jahre nach Erhebung einer Klage über eine Untätigkeitsklage entschieden, ist dieses ein nutzloses, stumpfes Schwert.

Wir bitten daher, beim VerwG München hinsichtlich der Untätigkeitsklagen generell anzufragen und hier möglicherweise eine Verbesserung zu erreichen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bereits das Integrationsamt, wie sich auch aus dem vorliegenden Fall ergibt, meist nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen entscheidet und auch für den Arbeitgeber unzumutbare Hinauszögerungen der Zustimmungen verursacht. Dadurch werden die Arbeitgeber unzumutbar belastet und bei den Arbeitgebern gerade das Gegenteil erreicht, nämlich, dass auf Grund solcher Erfahrungen keine Schwerbehinderten mehr eingestellt werden. Dies stellt auch keinen effektiven Schutz der Schwerbehinderten dar.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Gerhard Schäder,
Rechtsanwalt, München

§*§*§

Nachlese

Mein Meckern (im „Schreibtisch“ vom August/September 2004) über die gebührenpflichtige Fax-Nr. der ARAG war bei Erscheinen des letzten Hefts schon überholt. Mit Rundschreiben v. 5.8.04 (nach dem vorgezogenen Redaktionsschluß eingegangen) hat die ARAG eine Änderung mitgeteilt. Na also! Text des Schreibens nachfolgend. (Heinicke)

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

kürzlich haben wir Sie über die Umstellung der Schadenbearbeitung auf die sog. "elektronische Akte" sowie die eingerichtete 01803-er Faxnummer informiert. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass auch die per Fax eingehende Korrespondenz schnellstmöglich in elektronischer Form den Sachbearbeitern in unseren dezentralen Büros zur Verfügung steht. Aus diesem Grund haben wir uns für eine zentrale Faxnummer entschieden. Da aber die Last auf die Systeme im Rahmen des Einführungszeitraumes von Juli bis November 2004 nicht unerheblich ist und wir ein Besetztsymbol bei einem Faxabsender vermeiden wollten, haben wir nach einer Möglichkeit gesucht, während der Einführung die Belastung der Systeme zu kontrollieren. Dieses Monitoring ist über die eingerichtete 01803-er Nummer möglich. Letztendlich diene die Maßnahme der Serviceverbesserung.

Aus den Reaktionen der Anwaltschaft haben wir aber inzwischen die Erkenntnis gewonnen, dass der Telekomtarif (9 Cent pro Minute) kritisch gesehen wird. Wir haben uns aufgrund dieser Reaktionen und der inzwischen vorliegenden Erkenntnissen zur Systemauslastung dazu entschlossen, die 01803-er Nummer bereits vor Beendigung der Einführungsphase durch eine "normale" Faxnummer zu ersetzen.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Wir gehen davon aus, daß wir dadurch für eine schnelle, reibungslose und damit serviceorientierte und nunmehr durch die Rückkehr zu einer kostenneutralen Faxnummer auch wieder für eine unter Kostengesichtspunkten akzeptable Korrespondenz sorgen konnten.

Als zentrale Telefax-Nummer haben wir nun die 0211-963-2758 eingerichtet. Bitte nutzen Sie für Ihre Korrespondenz zukünftig diese Nummer.

Im letzten Heft haben wir den Leserbrief - Niederländische Schuldner in Deutschland verklagen? Tipps für Anwälte - des Herrn Rechtsanwalt Gensch veröffentlicht. Unser Mitglied, Rechtsanwältin Brörken hat dazu folgende Anmerkungen:

Zu den Tipps des Kollegen Volker Gensch, Enschede (NL) in den "Mitteilungen", Ausgabe August / September 2004 erlaube ich mir folgende Anmerkungen:

"Tipp 1: Internationale Zuständigkeit:"

Zu denken ist auch an eine evtl. Gerichtsstandsvereinbarung. Insbesondere zu dem Schriftformerfordernis einer solchen "grenzüberschreitenden" Vereinbarung weise ich auf das Urteil des BGH vom 22.01.2001, NJW 2001, S. 1731 hin, dem sich das LG München I -KfH - kürzlich mit Urteil vom 28.07.2004, Az.: 8HK 0 22302/02 angeschlossen hat (Beklagte war eine in Frankreich ansässige Firma. Die von dieser eingewandte Gerichtsstandsvereinbarung war mangels Unterschrift auch der Beklagten unwirksam. Der Gerichtsstand war deshalb am Erfüllungsort des strittigen Kaufvertrags in München gegeben).

"Tipp 3: Übersetzungskosten:"

Gem. Artt. 5, 8 EuZustellVO kann der Empfänger die Annahme der Klageschrift verweigern, wenn diese nicht in seiner Landessprache abgefasst ist. Bislang habe ich mich nicht auf das Risiko eingelassen, gleichwohl eine in deutscher Sprache verfasste Klageschrift zustellen zu lassen, die der Empfänger angeblich verstehe, sondern stets eine Übersetzung vorgelegt - wenn diese nicht überhaupt von dem deutschen Prozessgericht unter Hinweis auf die vorgenannten Regelungen nahegelegt worden war. Die Übersetzungskosten übernehmen ggf. die Rechtsschutzversicherer.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Elisabeth Brörken
Rechtsanwältin, FAin für Sozialrecht
Magisterin der Verwaltungswissenschaften, München

§*§*§

Kuriosa

Fortsetzungsserien beim AG München

Sehr geehrte Frau Kollegin Heinicke,

das Mietgericht München hat die Ideen der privaten Fernsehsender aufgegriffen und veranstaltet nunmehr ebenfalls Serien. Bei der mündlichen Verhandlung vom 22.07.2004 handelte es sich um den 2. Termin, da im vorangegangenen Sammeltermin nicht genug Zeit war, den Rechtsstreit in der gebotenen Ausführlichkeit zu besprechen. Im 2. Termin kamen wir bei einer streitigen Betriebskostenabrechnung immerhin zu den Hausmeisterkosten und der Instandhaltungspauschale bis das Gericht zu dem Ergebnis kam: „Die heutige Zeit ist wieder einmal aufgebraucht“.

Eingesandt von unserem Mitglied RA Peter Irrgeher, der zitierte Satz steht tatsächlich im Protokoll.

Unser Mitglied RA Michael Menz hat uns seine wahrhaft kuriose Korrespondenz mit der Gemeinde Unterföhring zum

Abdruck zur Verfügung gestellt. Spenden an die Gemeinde zur Beschaffung eines „Rechtschreibprüfungsprogramms“ könnten sinnvoll sein ...

Gemeinde Unterföhring



Komm. Verkehrsüberwachung
Gemeinde Unterföhring, Postfach 1253, 85766 Unterföhring
Hausanschrift: Münchner Straße 70, 85774, Unterföhring
Zimmer: [redacted]
Auskunft erteilt: [redacted]
Telefon: 089/ 963-2758
Telefax: [redacted]
e-mail: [redacted]
Datum: 10.09.2004

Herr Michael Menz
Klenzestrasse 81
80469 München

Ihr Zeichen: [redacted] Ihre Nachricht vom: 08.09.04
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben): [redacted]
Kassenzeichen (bitte bei Zahlung angeben): [redacted]

Betr.: Verwarnung [redacted] vom 08.08.04

Sehr geehrter Herr Menz,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Anhörung der Verkehrsordnungswidrigkeit nicht stattgeben können.

Laut Unterlagen haben Sie am 08.08.04 in der Zufahrtsstrasse – Erlbachstrasse zum Feringasee im Zeichen 283 mit Zusatzzeichen Feuerwehr geparkt.

Wir bitten Sie höflichst den Verwarnbetrag von 35.—Euro zu überweisen, ansonsten sieht sich die Verwaltungsbehörde gezwungen einen Bußgeldbescheid zu erlassen. Der Erlaß eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
VÜ-Innendienst

Rechtsanwalt Michael Menz

RA Michael Menz, [redacted] Straße, [redacted] München

Gemeinde Unterföhring
Verkehrsüberwachung
Postfach 1253
85766 Unterföhring

Michael Menz
[redacted] Straße
[redacted] München
Tel+Fax [redacted]
Mobil [redacted]
München, 22.9.2004

Menz J. Unterföhring
Verwarnung vom 8.8.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.9.2004 und teile Ihnen mit, dass ich den geforderten Betrag in Höhe von 35,00 € nicht überweisen werde, weil ich die zur Last gelegte „Verkehrsordnungswidrigkeit“ nicht begangen habe.

Im Rahmen der Anhörung habe ich Ihnen bereits schriftlich mitgeteilt, dass mein PKW am 8.8.2004 nicht in der Zufahrtsstraße (Erlbachstr.) zum Feringasee im Zeichen 283 geparkt wurde. Gleichzeitig habe ich Sie auch über meine korrekte Adresse informiert. Trotzdem wurde Ihr Schreiben vom 10.9.2004 wieder falsch adressiert.

Offenbar haben Sie im Rahmen der Anhörung meine Stellungnahme überhaupt nicht gelesen, denn Sie gehen in Ihrem Schreiben vom 10.9.2004 mit keinem Wort auf mein Vorbringen ein. Stattdessen befinden sich in Ihrem Schreiben vom 10.9.2004 zahlreiche Rechtschreibfehler, denn die Verben „Bitten“ und „Überweisen“ werden weder nach den alten noch nach den neuen Rechtschreibregeln groß geschrieben.

Da in Ihrer „Verwaltungsbehörde“ offensichtlich nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gearbeitet wird ist wohl davon auszugehen, dass mir die o.g. Ordnungswidrigkeit irrtümlich bzw. versehentlich zur Last gelegt wird.

Ich muss Sie deshalb „höflichst“ bitten, dieses Verfahren einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Fußball und immer wieder das Forum Junge Anwaltschaft (Erfahrungsbericht über den Referendarscup 2004)

Quo vadis AG Seiler?

Als Referendar in der Kühbachstraße ist es geradezu unmöglich, von diesem Termin nichts mitzubekommen, geschweige denn, ihn zu versäumen.

Vom allerersten AG- Termin bis zu dem Tag, an dem es endlich so weit ist, gewinnt dieser Termin immer mehr an Bedeutung, wird in jeder AG mindestens einmal vom AG- Leiter angesprochen, verdrängt Gedanken an Klageerwiderung und Streitgenossenschaft, anstatt derer dann Technik, Taktik und Mannschaftsaufstellung die Gemüter erhitzen und die Gehirne beschäftigen.

Die Rede ist natürlich vom Referendarscup 2004, der nach jahrelanger Tradition auch in diesem Jahr ausgetragen wurde. Und so fanden sich an einem sonnigen Freitagmorgen, es war der 30.07.04, bereits um 8.30 Uhr die ersten Münchner Referendare auf dem Sportplatz des Kurt- Huber- Gymnasiums in Gräfelfing ein, um die beste Mannschaft unter ihnen zu ermitteln.

Doch wer (insbesondere als Spieler) zu Beginn des Referendariats gedacht hat, dies sei nur ein ganz gewöhnliches Fußballturnier, wurde sehr schnell eines Besseren belehrt.

So konnte man von anderen Arbeitsgemeinschaften hören, dass sogar Fußballplätze zum Trainieren angemietet, Trainingsspiele veranstaltet und regelmäßige Trainingseinheiten durchgeführt wurden...

Aber spätestens dann, wenn der AG- Leiter von den letzten Jahren schwärmte und davon, wie gut seine AGs immer gespielt, im letzten Jahr sogar beinahe das Finale erreicht hätten und der Stolz darauf sowie eine leichte Hoffnung, dass dies in diesem Jahr doch bitte wieder so sein möge, nicht mehr zu überhören waren, wurde einem die Bedeutung dieses Turniers klar.

Eine der teilnehmenden Mannschaften, das Team der Arbeitsgemeinschaft von RiAG C. Seiler, konnte sich auch in diesem Jahr über einen Sponsor freuen, der nunmehr bereits zum dritten Mal eine Mannschaft des Referendarscups unterstützt hat:

Das Forum Junge Anwaltschaft.

Dies beflügelte bereits lange vor dem großen Tag AG- Leiter Seiler und die Spieler gleichermaßen, sodass erstgenannter nicht müde wurde, mit Versprechungen und diversen Winken mit dem einen oder anderen Zaunpfahl Spieler und potentielle Zuschauer zu motivieren. Die Spieler trafen sich von nun an auch jeden Dienstag zum Training im Englischen Garten und als Höhepunkt wurde sogar ein zweitägiges Trainingslager am Staffelsee abgehalten.

Doch am Tag der Entscheidung kam es, wie es kommen musste: hochmotiviert und voller Siegeswille schied bereits nach wenigen Minuten im ersten Vorrundenspiel der Mannschaftskapitän wegen einer Knöchelverletzung aus. Man musste einen Auswechselspieler hereinholen, und wer - zur Überraschung aller - war dies? AG- Leiter Seiler höchstpersönlich! Dieser spielte zwar äußerst engagiert und stellte sich damit in dankenswerter Weise in den Dienst seiner AG, der Schock über den Verlust des Teamkapitäns saß aber offensichtlich zu tief und man verlor das erste Spiel (gegen den späteren Turniersieger) trotz eines traumhaften Freistoßtores mit 1 : 3.

Bis zum nächsten Spiel war es noch eine Zeit lang hin, und neben dem Spielfeld erfreute sich bereits zu früher Stunde und wegen der hohen Temperaturen der von Herrn Henn betreute und organisierte "Catering - Bereich" (engl.: Bierausschank; Anm. des Verfassers) immer größerer Beliebtheit.

In einigen Fällen anscheinend zu großer Beliebtheit, denn der im zweiten Vorrundenspiel für Herrn Seiler eingewechselte Mitspieler musste alsbald das Spielfeld wieder verlassen, um sich auf seine Art und Weise von dem überschüssigen Alkohol, den er zu sich genommen hatte, zu trennen. An eine Fortsetzung des Spiels war für ihn nicht mehr zu denken.

Eingewechselt wurde abermals - und dieser Einsatz für seine AG ist doch sehr bemerkenswert - AG- Leiter Seiler, der noch dazu am Nachmittag im Spiel der Verwaltung gegen die AG- Leiter aus der

**Anmeldung
noch möglich!**

AG Verkehrsrecht im MAV

Koordination: RA Oskar Riedmeyer

Mittwoch, 17. November 2004

18:00 bis 20:00 Uhr

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,
80333 München, (Raum 205)**

Biomechanik

Relevante Anknüpfungstatsachen
Überprüfung von Gutachten
Tinnitusuntersuchungen

Referent:

Dipl. Ing. Dr. Jochen Buck
Ing. Büro Dr. Buck und Kollegen

Unkostenbeitrag 20,00 €

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen oder auf folgendes
Konto zu überweisen:

Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01,
BLZ: 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Anmeldung an den MAV

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63
80335 München

oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Unterschrift/Kanzleistempel

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Kühbachstraße wieder auf den Platz musste.

Obwohl das Zusammenspiel jetzt viel besser lief als im ersten Spiel und auch von außerhalb lauthals angefeuert wurde, waren die vielen unerwarteten Ereignisse des bisherigen Tages Grund dafür, dass die Mannschaft nicht ins Spiel fand, auch in diesem Spiel als Verlierer den Platz verlassen musste und die Vorrunde daher nicht überstand.

Grund genug, sich im Verpflegungsbereich von Herrn Henn, dessen Sonnenschirmplätze mittlerweile zu den heißbegehrtesten Orten des Turniers geworden sind, Gedanken über taktische und spielerische Fehler zu machen und die noch im Wettkampf verbliebenen Mannschaften bei ihrem Kampf auf dem Weg ins Finale zu bewundern. In diesem standen sich dann das Team AG Kramer/ Scholz und das Team AG Kramer, welches durch seinen Trikot- Sponsor, einem Etablissement aus dem Münchner Rotlichtmilieu, für einiges Aufsehen sorgte, gegenüber. Nach einem äußerst spannenden Spiel siegte die AG- Kramer Mannschaft am Ende deutlich.

Was allerdings die Sportbekleidung anbelangt, so war das AG- Seiler- Team, ausgerüstet mit den Trikots des Forums Junge Anwaltschaft, zumindest der heimliche Sieger an diesem Tag. Denn das Understatement- Design suchte unter den typischen Allerweltsmuster- Fußballtrikots auch nach Überzeugung vieler Zuschauer seinesgleichen.



Nachdem der Sieger des Referendarcups und des Spiels der Verwaltung gegen die AG- Leiter (welches die Verwaltung gewann) ermittelt waren, begann auch für die allerletzten Turnierteilnehmer der angenehme Teil des Tages. Dank Herrn Henn blieb keine Kehle trocken (und kein Magen leer), hier und da wurde auf Siege und Niederlagen, auf den gelungenen Tag sowie die vergangenen Wochen und Monate der gemeinsamen Vorbereitung angestoßen - und als sich der Tag langsam dem Ende zuneigte, die Sonne schon tief am Himmel stand, wurde einem bewusst, dass man einen besonderen Tag miterleben durfte, um den man die nachfolgenden Referendare, die diesen Tag noch vor sich haben, mit einigem Wehmut beneiden muss.

Danny Machne, AG Seiler

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Förderprogramm für zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Bayern

Die RAK München hat darauf hingewiesen, dass die Bayerische Staatsregierung nach Maßgabe der o. g. Richtlinien der einschlägigen EU-Vorschriften sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen für die Besetzung zusätzlicher Ausbildungsstellen durch Altbewerber und Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss (nicht Qualifizierter Hauptschulabschluss) gewährt. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen

der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Antrag auf Gewährung staatlicher Zuschüsse nach den Richtlinien ist an das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth, Tel. 0921605-03 zu richten.

Die Informationen können Sie auf der homepage der RAK München unter <http://www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de/Aktuelles/aktuelles.htm> abrufen.



Vortrag des Forum Junge Anwaltschaft

Kommunikation und Rhetorik für Rechtsanwälte von EngelDobbin am Donnerstag, den 14.10.2004 von 19.00 bis 20.30 im Institut für Rechtsvergleichung Veterinärstraße 5, 1.Stock, Karl-Neumeyer-Saal

EngelDobbin (www.engeldobbin.de) sind Julia Dobbin und Silke Engel, zwei ausgebildete Trainerinnen und Psycholinguistinnen. Seit der Gründung von EngelDobbin im Herbst 2002 trainieren, coachen und beraten sie kleine und mittelständische Unternehmen rund um das Thema Kommunikation. Rechtsanwälte profitieren dabei vor allem von Anleitungen zur Verhandlungsführung (bspw. bei Gericht/ mit Mandanten), rhetorischen Kniffen in der freien Rede und davon, wie ein positiver Kontakt mit Mandanten hergestellt werden kann.

Der Unkostenbeitrag beträgt

für Mitglieder des Forum Junge Anwaltschaft: € 10,--
für Mitglieder des MAV: € 20,--
für Nichtmitglieder: € 40,--

Verbindliche Anmeldungen werden per e-Mail unter muenchen@davforum.de erbeten.

Überweisung des Unkostenbeitrags bitte mit der Anmeldung auf folgendes Konto: Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01, BLZ 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

Von der optimalen Honorarvereinbarung zum Geld auf dem KontoAnwaltliche Vergütung im deregulierten Markt - was kann man tun?

"Wer glaubt, mit der Anpassung der BRAGO sei die Zukunft gesichert, irrt." Auf eine solch einfache und prägnante Formel lässt sich die Ist-Situation reduzieren. Aber das Chaos ist berechenbar. Honorare erfordern in Zukunft stets Vereinbarungen. Die Honorarvereinbarung muss ohne Netz und Sprungtuch einer Gebührenordnung getroffen werden. Und was die Kolleginnen und Kollegen verdient haben, soll auch hereinkommen. Keiner will umsonst arbeiten. Aber wieviel muss eigentlich hereinkommen? Und welche technischen Hilfen zur Erfassung des verdienten Honorars gibt es?

Die diesjährige Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement, die am 19. November 2004 in München stattfindet, gibt Antworten auf viele Fragen rund um die optimale Honorarvereinbarung und ihre Durchsetzung.

Rechtsanwalt Christoph Vaagt, München, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement, referiert über "Die Befreiung der Anwälte aus dem BRAGO- und RVG-Gefängnis", Rechtsanwalt Rembert Brieske, Bremen, stellt "Die optimale Honorarvereinbarung" vor, die Rechtsanwältin Edith Kindermann, Bremen, und Rechtsanwalt Dr. Fritz Kempfer, München, für das familienrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Mandat verfeinern. Rechtsanwalt und Notar Rudolf Haibach beleuchtet das "Gebührenmanagement des Anwalts". Am frühen Nachmittag stehen alle Referenten für die Beantwortung von Fragen in einer Art workshop zur Verfügung.

Rechtsanwalt Markus J. Sauerwald, Köln, stellt Time-billing-Systeme und Lösungen, wie der Anwalt dieses auch schnell mit PDAs realisieren kann, vor. Rechtsanwalt Dr. Peter Waltl stellt und beantwortet

Nachrichten und aktuelle Beiträge

die Frage "Wie viel muss der Anwalt verdienen?" Abschließend spricht Rechtsanwalt Jürgen Schneider, Hamburg, über die Fragen: "Wie vermeide ich Insolvenz meiner Kanzlei und sichere ihre Liquidität?", ein Thema, das vor allem im Hinblick auf die Kreditvergaberichtlinie Basel II für Anwälte mehr als interessant sein dürfte.

Die Tagung findet statt im Hotel Holiday Inn München City Center (ehemals Forum Hotel), Hochstraße 3, 81669 München. Die Teilnehmergebühren: 170 € für Mitglieder der ARGE Anwaltsmanagement, 230 € für Nichtmitglieder. Anmeldungen sind zu richten an die DeutscheAnwaltAkademie, Frau Anja Hoffmann, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 - 7261 53 183, Fax: 030 - 7261 53 188.

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV

24. Homburger Tage

Referate am Sonnabend , 16. Oktober 2004

von 9.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr im Schloßberg-Hotel Homburg

Neues Schadensersatzrecht: Fragen der Bemessung des Schmerzensgeldes und seiner prozessualen Durchsetzung

Richterin am BGH Angela Diederichsen, VI Zivilsenat

Ausgewählte Fragen aus der Rechtsprechung des IV. Zivilsenates des Bundesgerichtshofes zu Fristen und Belehrungen über Fristen im Versicherungsrecht

Richter am BGH Joachim Felsch, IV. Strafsenat

Nötigung im Straßenverkehr

Richter am BGH Wolfgang Maatz, IV. Strafsenat

Sachmängelhaftung beim Autokauf

Richter am BGH Wolfgang Ball, VIII. Zivilsenat

Tagungsbeitrag: 250,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, 300,- € für Nichtmitglieder (inkl. Mittagessen und Tagungsgetränke)

Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV

Fahreignung - Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis; Probleme und Lösungen rund um die MPU

**Samstag, 23. Oktober 2004, 9.30 Uhr - ca. 17.30 Uhr
München, Regent Hotel, Seidlstr. 2**

Teilnehmergebühr 140,- € f. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und Referendare, 190,- € für Nichtmitglieder (inkl. Mittagessen).

Das Tagungsprogramm und die Anmeldungen für beide Veranstaltungen der AG Verkehrsrecht finden Sie im Internet unter <http://www.verkehrsrecht.de>. oder im ASC, Prielmayerstr. 7, Zi. 63.

AEA - Association Européenne d'Avocats European Association of Lawyers - EAL

**European Company Law & Shaping Europe
The European Constitution**

**Annual Congress at Innsbruck (Austria)
21 - 23 October 2004**

Hotel Europa, Südtiroler Platz 2, Innsbruck - Austria

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an RA Dr. Greiter, Innsbruck, Tel. 0043 512 571811 oder an RAin Monique Stengel, Paris, Tel. 0033 145 723100. Informationsflyer mit Anmeldeformular liegen im ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 für Sie aus.

Strafverteidiger-Kolloquium 2004

„20 Jahre Herbstkolloquium“

12. und 13. November 2004 in München

Flyer mit Tagungsprogramm und Anmeldevordruck liegen im ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 für Sie aus. Informationen und die Möglichkeit der online-Anmeldung im Internet unter www.ag-strafrecht.de oder nutzen Sie die hotline 089/189388-72

ADAJUR-Datenbank im AnwaltServiceCenter / Aktuelle Version 8.0

Bereits seit 1.07.1999 können Anwälte des Kammerbezirks im AnwaltServiceCenter des Münchner Anwaltvereins im Justizpalast, Landgericht München I, Zimmer 73 die CD-ROM ADAJUR testen. Nunmehr steht die aktuellste Version 8.0 dieser Rechtsprechungsdatenbank zur Verfügung. Diese enthält ca. 58.000 Dokumente - Entscheidungen und Literaturhinweise - insbesondere aus den Bereichen Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Haftungs- und Schadensersatzrecht. Daneben sind zahlreiche Entscheidungen aus dem Versicherungs- und Steuerrecht, Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Verfahrens- und Prozeßrecht, Kosten- und Gebührenrecht, Reiserecht, Verbraucherschutz- und Europarecht zu nennen. Die Referenzdatenbank enthält Urteile und Literatur aus über 90 ausgewerteten Fachzeitschriften ab 1991 und wichtige Entscheidungen aus den 70er und 80er Jahren. Seit der Version 5.0 bietet die CD-ROM ADAJUR Originalurteile im Volltext. Es werden kontinuierlich die wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahre eingearbeitet. Für alle Anwaltkollegen bietet sich im AnwaltServiceCenter die Möglichkeit, diese Datenbank kennen zu lernen.

Die Suche nach Dokumenten in der CD-ROM ADAJUR ist leicht und komfortabel, da die Datenbank "umfassend und sorgfältig bearbeitet ist" und dem Benutzer das sonst notwendige "stundenlange Durchsuchen der Fachzeitschriften erspart" wird. (siehe hierzu die Besprechungen von Prof. Dr. Haft in der NJW 2001, 2237 sowie die PVT in Heft 2/2001).

Im Internet können Sie die CD-ROM ADAJUR näher auf der Homepage www.adajur.de kennenlernen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, den neuen ADAJUR-Newsletter kostenlos zu abonnieren. Diese neue Information stellt Ihnen wöchentlich aktuelle und interessante Urteile aus ADAJUR per E-Mail vor.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen im AnwaltServiceCenter, Frau Claudia Breitenauer und Frau Eva Maria Haag, Tel:089/55 86 50.

Die Bayerische Architektenkammer

hat ihr Halbjahres-Programm 2/2004 herausgegeben. Sie finden es auf deren homepage unter www.byak.de/akademie/index.shtml Das Programm kann auch angefordert werden unter Bayerische Architektenkammer, Akademie für Fort- und Weiterbildung, Waisenhausstr. 4, 80637 München, Tel. 089 / 139880 - 34 / -43 / -32, Fax -33, oder per Email: akademie@byak.de. Ein Ansichtsexemplar finden Sie im ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63.

Veranstaltungen des Institut für Anwaltsrecht

Das Institut für Anwaltsrecht an der LMU München hat wie in jedem Semester einen Flyer zu seinen Veranstaltungen im Wintersemester 2004/2005 herausgegeben. Einige Exemplare liegen im ASC, Prielmayerstr. 7 / Zi. 63 für Sie aus.

Das Programm und weitere Informationen zu den zahlreichen Seminaren, Vorlesungen, Vortragsreihen und Workshops können im Internet auf der homepage des Institut für Anwaltsrecht unter www.anwaltsrecht.de abgerufen werden.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

KKK – Karriere, KOHLE, Kompetenz

Fortbildung exkl. für Anwältinnen- Schwerpunkt Kohle-
12. und 13. November 2004 in Stuttgart

Sehr geehrte Anwältin,

haben Sie auch am Geldende noch so viel Monat übrig? Auch wenn Ihre männlichen Kollegen mit Ihnen zusammen aus vollster Kehle "Ja" rufen - es gibt mehr Unterschiede als diesen einen, berühmten "kleinen"! Johanna Busmann, Anwaltstrainerin aus Hamburg (www.busmann-training.de) hat die Alltags-Situation von Anwältinnen in Deutschland in einem Fragebogen erfragt und selbsterklärende Antworten bekommen (s. rechts)

Fragen auch Sie sich mal selbstkritisch:

Verdienen Sie genauso viel wie Ihre männliche Kollegen?

Fakt ist: Die Einkommensunterschiede zwischen Anwältinnen und Anwälten betragen rund 13%. Unabhängig von fachlicher Qualifikation und Arbeitszeit erzielen angestellte Anwältinnen und freie Mitarbeiterinnen deutlich geringere Einkommen als ihre männlichen Kollegen.

Erhalten Sie die Mandate, die Sie wollen?

Fakt ist: Anwältinnen erzielen in eigener Kanzlei geringere Umsätze als ihre männlichen Kollegen. Hauptgrund: Sie bearbeiten seltener gewerbliche Mandate.

Sind Sie mit Ihrer Selbstpräsentation zufrieden?

Fakt ist: Frauen werden weit unterdurchschnittlich als Partnerinnen in etablierte Sozietäten aufgenommen.

Der dritte Anwältinnen-Kongress in Stuttgart zum Schwerpunkt „Kohle“ ist wieder hochkarätig besetzt:

- jeder Cent zählt: Edith Kindermann aus Bremen lehrt, welche Vergütungsvereinbarungen nach RVG wann sinnvoll sind - und wie es geht!

- jedes Mandat zählt: Svenja Spranger aus Hamburg gibt praktische Hinweise zur Honorarkalkulation und zum Marketing - und was Sie verbessern können!

- jeder Auftritt zählt: Johanna Busmann zeigt auf, wie Sie locker Ihr Honorar verhandeln und dadurch noch Werbung für sich machen können - und wieviel Spass das macht!

Neugierig?

Dann drucken Sie das Kongreßprogramm (pdf) aus unter www.anwaltvereinstuttgart.de oder unter www.dav-anwaeltinnen.de. Viel Spass nun mit dem Fragebogen!

Fragebogen zur Alltags-Situation von Anwältinnen in Deutschland

316 Fragebögen wurden ausgewertet. „Ja“ und „Nein“ erscheinen hier nur bei eindeutigem Kreuz.

	Ja	Nein	Bemerkungen
Werden Sie anders kritisiert als Ihre männlichen Kollegen?	162	92	"kaum Information"
Können / wollen Sie Kritik angemessen annehmen?	156	98	"kommt drauf an"
Können Sie Lob durch andere leicht annehmen?	131	95	"Schleimerei"
Empfinden Sie Lob meist als angemessen?	180	67	"viel zu wenig"
Sind Sie mit Ihrer Reaktion auf Lob zufrieden?	194	62	!
Kritisieren Sie angemessen (Inhalt, Form, Adressat, Situation)?	116	78	"Zu wenig feed-back" "kommt drauf an"
Nehmen andere Ihre Kritik meistens an?	210	54	!
Können Sie sich und andere gut versachlichen?	56	89	"Was heißt gut?"
Loben Sie angemessen (Inhalt, Form, Adressat, Situation)?	127	76	"würde ich auch gern"
Nehmen andere Ihr Lob meistens an?	183	87	"lobe selten, dann aber echt"
Sprechen Sie gern und locker über Geld?	68	210	!
Verhandeln Sie zufriedenstellend über Ihr eigenes Gehalt?	52	245	!
Falls "nein", möchten Sie das ändern?	230	23	!
Verdienen Sie genauso viel wie männliche Kollegen?	81	129	"wenig Austausch"
Lassen Sie sich zu schnell "weichkochen"?	157	81	
Arbeiten Sie gelegentlich "für umsonst"?	210	56	"am Anfang notwendig"
Haben Sie Probleme, Ihr Verhandlungs-Ziel zu definieren?	87	189	!
Haben Sie Probleme, Ihr Verhandlungs-Ziel zu halten?	166	119	"Kommt auf Tagesform an"
Schüchtern Einwände und Widerstände anderer Sie ein?	89	119	"einschüchtern falsches Wort"
Sind Sie mit Ihrer Selbstpräsentation zufrieden?	45	214	!
Kennen Sie Ihr "Wunsch-Image"? (Wer/ wie will ich sein?)	150	107	Keine Gedanken gemacht.
Tun Sie angemessen viel für Ihr "Wunsch-Image"?	60	186	!
Kommt Ihre Kompetenz ausreichend bei anderen an?	48	177	"keine Ahnung" "Schwer zu messen"
Können Sie Ihre Stärken konkret benennen?	208	68	! "leb sie leider nicht aus"
Können Sie Ihre Schwächen konkret benennen?	160	132	
Erhalten Sie die Mandate, die Sie wollen?	108	183	
Sind Sie gern in Ihrem Beruf?	226	34	! "manchmal die Nase voll" "müde"
Haben Sie den Beruf aus eigenem Antrieb gewählt?	189	180	"Familientradition"
Können Sie noch nicht erreichte Berufsziele benennen?	244	62	!
Über- oder unterfordern Sie sich häufig?	64	190	!
Haben Sie Angst vor Niederlagen?	154	43	
Haben Sie Angst vor Erfolgen?	23	213	!

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Hilfe bei Problemen mit Telefon, Handy und Internet Bayerns Verbraucherschützer verstärken ihr Beratungsangebot

Die Verbraucherzentrale bietet eine neue bayernweite Telefonhotline an für Fragen rund um das Telekommunikationsrecht. Darunter fallen Probleme mit dem Festnetzanschluss, mit ISDN oder DSL, mit dem Mobilfunkanbieter oder mit Mehrwertdiensten. Unter der Rufnummer 01805 / 107222 für 12 Cent die Minute sind die Experten Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr zu erreichen. Der neue Service wurde am Montag, den 13. September gestartet.

Auf die Schnelle noch eine Lebensversicherung abschließen? Infoabende der Verbraucherzentrale in München

Bislang sind Kapitallebens- und private Rentenversicherungen steuerfrei. Bei Verträgen, die ab 2005 abgeschlossen werden, ist damit Schluss. Doch ist es wirklich sinnvoll, seine Rente mit einer solchen Versicherung aufzubessern? "Es kommt darauf an", meint die Verbraucherzentrale Bayern und bietet dazu in den nächsten Wochen Infoabende an. Die Teilnehmer können sich über Vor- und

Nachteile von Kapitallebens-, privater Rentenversicherung, deren fondsgebundene Varianten und englische Policen schlau machen. Alles unter Berücksichtigung, dass der Steuervorteil 2005 weg fällt. Die Infoabende finden statt am 11.10., 19.10. und 8.11., jeweils um 19 Uhr in München in der Mozartstraße 9. Anmeldung erforderlich unter Tel. (089) 539 87-0. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.

§*§*§

Neues vom DAV

Kaum Empirie zur Debatte über den Abbau von Kündigungsschutz

Dass Arbeitslosigkeit durch den Abbau des Kündigungsschutzes überwunden werden könnte, ist statistisch nicht belegbar. Wie Dr. Matthias Knuth, Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts Arbeit und Technik/Wissenschaftszentrum NRW (IAT/Gelsenkirchen) kritisiert, gründet die politische Debatte kaum auf Tatsachen aus der Praxis des Kündigungsschutzes. Das Wenige, was in Deutschland an empirischen Untersuchungen vorliegt, wird indes in dieser Debatte auch nicht zur Kenntnis genommen.

Eine repräsentative Infratest-Befragung über die Beendigung von

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Arbeitsverhältnissen im Jahre 2000 hat ergeben: 15 Prozent der Arbeitgeber-Kündigungen erfolgen verhaltens- oder personenbedingt, 85 Prozent betriebsbedingt. 90 Prozent bleiben ohne Widerspruch der Interessenvertretung, sei es weil kein Betriebs- oder Personalrat existiert, sei es, weil auf Widerspruch verzichtet wird. Nur elf Prozent der Kündigungen werden mit Kündigungsschutzklage beantwortet (acht Prozent der betriebsbedingten, zwölf Prozent der personen- oder verhaltensbedingten Kündigungen). Nur in 15 Prozent der Arbeitgeber-Kündigungen wurden Abfindungen gezahlt (selbst bei Kündigungsschutzklage nur in 50 Prozent der Fälle). (Quelle: WirtschaftsBild 17/2004, Seite 10)

Abrechnung von Kfz-Unfallschäden (DEVK)

Vor allem nach Geltung des RVG seit dem 01. Juli 2004 ist es ein wichtiges Anliegen, die Abwicklung von Schadensfällen möglichst unkompliziert und unbürokratisch zu gestalten. Die derzeitigen Unsicherheiten bezüglich der Abrechnung mit Versicherern - wie sie bspw. im RVG-Forum <<http://www.anwaltsforum.de/>> des DAV wiedergegeben werden - sind schließlich im Interesse der Anwälte, Versicherungen und Mandanten wenig zweckdienlich. Die DEVK hat uns vor diesem Hintergrund darüber informiert, dass sie Rechtsanwaltsgebühren nach den als Anlage beigefügten Grundsätzen abrechnen wird. Die Verfahrensweise wird nur gegenüber den Rechtsanwälten angewandt, die sich mit ihr in allen Fällen uneingeschränkt einverstanden erklären.

Eine derartige Abrechnung erscheint sachgerecht, fair und aus anwaltlicher Sicht begrüßenswert. Zur Arbeitsanweisung der DEVK www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/kfz.pdf

Abrechnung von Kfz-Unfallschäden (HUK)

Die HUK-Coburg hat sich in den letzten Tagen an verschiedene Mitglieder der Anwaltvereine gewandt, und für die außergerichtlichen Abwicklung von Kfz-Haftpflichtschäden eine Geschäftsgebühr von 1,0 bei reinen Sachschäden und 1,3 in allen übrigen Fällen angeboten. Der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV empfiehlt, auf dieses Angebot der HUK-Coburg nicht einzugehen. Die angebotenen Gebührensätze liegen deutlich unter der bei der Unfallregulierung grundsätzlich angemessenen Mittelgebühr. Dieses Angebot der HUK-Coburg erscheint vollkommen unangemessen. Gebührenkürzungen durch Versicherer sollten nicht akzeptiert werden.

Bei Klagen auf Erstattung der angemessenen Gebühr gegen Versicherer kann kurz nach Inkrafttreten des RVG nicht auf grundsätzliche Erwägungen zur Angemessenheit einer Gebühr abgestellt werden. Zwar handelt es sich bei der Abwicklung eines üblichen Verkehrsunfalls grundsätzlich um eine durchschnittliche Angelegenheit (so zu § 12 BRAGO bereits: LG Mannheim, AnwBl 1968,129; AG Jülich, AnwBl 1968, 94; AG Köln, AnwBl 1967, 445; AG Neustadt, AnwBl 1967, 446; AG Darmstadt, AnwBl 1970, 80; AG Freiburg, NJW 1967, 258; AG Pinneberg, AnwBl 1967, 381).

Dennoch wird es in der ersten Zeit erforderlich sein, im Klageverfahren konkrete, individuelle Kriterien für die jeweils angesetzte Gebühr hervorzuheben. Dies empfiehlt sich bereits bei der ersten Gebührenforderung. Eine Zusammenfassung der Grundsatzentscheidungen entnehmen Sie bitte der Anlage unter: www.anwaltverein.de/01/depesche/texte04/Mittelgebuehr_11-08-04.rtf.

Diskussionsentwurf für eine Reform des Strafverfahrens

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag und das Bundesministerium der Justiz hat einen Diskussionsentwurf für eine Reform des Strafverfahrens vorgelegt. Es sollen die Mitwirkungsrechte der Verteidigung vor allem im Ermittlungsverfahren gestärkt, der Beschuldigte früher über die Einleitung des Verfahrens unterrichtet, dem Beschuldigten früher einen Pflichtverteidiger bestellt und die Mitwirkung des Verteidigers an Vernehmungen seines eigenen Mandanten, aber auch an bestimmten Vernehmungen von Mitbeschuldigten, Zeugen und Sachverständigen verstärkt werden.

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt, dass mit dem Diskussionsentwurf die jahrzehntelang geübte Rechtspolitik immer weitergehender Einschnitte in Bürgerrechte und Rechte der Verteidigung aufgegeben werden und ein wichtiger Schritt in Richtung effektivere Mitwirkung der Verteidigung vor allem im Ermittlungsverfahren unternommen wird.

Der Strafrechtsausschuss hat eine Stellungnahme zu dem Diskussionsentwurf angefertigt. Die Stellungnahme unter: www.anwaltverein.de/03/05/2004/43-04.pdf.

Großer Lauschangriff auf Anwälte gescheitert

Mit großer Genugtuung nimmt der Deutsche Anwaltverein (DAV) zur Kenntnis, dass offenkundig die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, den Großen Lauschangriff auf Berufsheimnisträger, wie Rechtsanwälte, Ärzte, Priester und Journalisten nicht ermöglichen will. Damit sei eine Forderung des DAV erfüllt. Dies sei richtig, da der Staat kein Recht habe, sich in das Vertrauensverhältnis zwischen Anwälten und Mandanten einzumischen. Zeugnisverweigerungs berechtigte Berufe müssen von Lauschangriffen ausgenommen werden, damit ratsuchende Menschen in dieser Gesellschaft eine letzte Rückzugsmöglichkeit haben. Bei den Diskussionen sei es allein um die Rechte der Mandanten, um die Erhaltung von Bürgerrechten gegangen.

"Die Anwaltschaft wird den Gesetzgebungsprozess aber aufmerksam verfolgen. Ein Lauschangriff ist immer ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre und zwar unabhängig davon, ob Anwälte oder Bürger betroffen sind. Ein solcher Eingriff muss immer verhältnismäßig sein," so Rechtsanwalt und Notar Eberhard Kempf, Vorsitzender des Strafrechtsausschusses des DAV. Die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit wird die Anwaltschaft im Gesetzgebungsprozess überwachen und die Erfahrungen aus der Praxis in der Diskussion mit einbringen.

DAV: Qualifizierter Rechtsrat nur durch Anwältinnen und Anwälte möglich

- Reform der Rechtsberatung - Verbraucherschutz an erster Stelle -

Zur Stunde wird über den soeben veröffentlichten Diskussionsentwurf des Bundesjustizministeriums für ein Rechtsdienstleistungsgesetz diskutiert. Ein eigener Entwurf des Deutschen Anwaltvereins (DAV) liegt bereits seit April vor. Der Entwurf des BMJ sieht nach Ansicht des DAV Lockerungen der Rechtsberatung vor durch die Gestattung von Nebenleistungen zu einer anderen beruflichen oder gesetzlich geregelten Tätigkeit. Dabei stellt der DAV klar: Ein wesentliches Element von Rechtsrat und Rechtsberatung ist zum Schutze des Verbrauchers die Unabhängigkeit des Beraters und damit des Rechtsrates. Weil diese Unabhängigkeit des Rechtsrates nur die Anwälte gewährleisten können, müsse auch zukünftig Rechtsrat und Rechtsbesorgung bei den Rechtsanwälten bleiben. Die vorgesehenen Lockerungen seien hinnehmbar.

Dies gelte auch für den neuen Begriff der "Nebenleistung". Bei allem, was Verbände und Vereine an Rechtsauskünften geben, handele es sich nur um eine unvollkommene ergänzende Tätigkeit, die zudem nur im satzungsmäßigen Aufgabenbereich der Vereine und Verbände geschehe. So dürfe der ADAC etwa über die rechtlichen Grundlagen der Pannenhilfe oder seiner Rechtsschutzversicherung aufklären. Die Beratung durch Banken, Versicherungen und andere sei nicht immer frei von Eigeninteressen der Berater. Rechtsschutzversicherer hätten immer auch ihre eigene spätere Leistungspflicht im Blick. Banken dächten bei Beratungen stets an nachfolgende Anlagegeschäfte.

"Der Entwurf des BMJ stellt klar, dass qualifizierter, unabhängiger Rechtsrat nur von Rechtsanwälten garantiert werden kann", betont Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV in einer ersten Stellungnahme zu dem Entwurf. Der Schutz des Verbrauchers vor unqualifiziertem Rechtsrat sei damit berücksichtigt worden. Grundsätzlich verbleibe die rechtliche Beratung bei der Anwaltschaft. Die Öffnungen der Rechtsberatung im sozialen und karitativen Bereich und bei der Beratung im Nachbar- und Freundeskreis sei sachgerecht

und entspreche den geänderten gesellschaftlichen Gegebenheiten. Der Schutz des Verbrauchers sei durch qualitative Beratung gesichert. Im Übrigen müsse bei der unentgeltlichen Rechtsberatung durch Vereine und Verbände immer bedacht werden, dass die Beratung nur für den Bürger unentgeltlich sei, hingegen oft durch vorab entrichtete Beiträge oder allgemeine Steuermittel finanziert werde.

In der laufenden Diskussion müsse darauf geachtet werden, dass der Verbraucherschutz bei der als Nebenleistung bezeichneten Beratung der Verbraucher in Rechtsfragen durch andere Dienstleister nicht auf der Strecke bleibe. "Der Bürger hat schließlich keine Chance, die Qualität und Professionalität des erhaltenen Rechtsrates zu testen", so Kilger hierzu. Die erlaubte "Nebenleistung" habe enge Grenzen, da sie zur vollständigen Erfüllung der vertraglichen Pflicht notwendig sein müsse.

Justizmodernisierungsgesetz in Kraft - Erläuterungen im Anwaltsblatt

Das 1. Justizmodernisierungsgesetz ist am 30. August 2004 im Bundesgesetzblatt www.bundesgesetzblatt.de verkündet worden und ist damit am 1. September 2004 in Kraft getreten. Abweichend davon wird die Änderung des StVG erst ab dem 1. Februar 2005 gelten. Im Heft 8+9 des Anwaltsblatts hat der Kollege Dr. Hirtz den zivilprozessualen und der Kollege Dr. Sommer den strafprozessualen Teil des Gesetzes vorgestellt. Beide Beiträge finden Sie auf der Website des Anwaltsblatts unter <http://www.anwaltsblatt.de/>.

RVG erneut geändert

In der DAV-Depesche Nr. 33/04 www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-33.rtf vom 26. August 2004 wurde auf die erste Änderung des RVG hingewiesen. Eine weitere Änderung des RVG ist erfolgt durch Art. 7 des "Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung" vom 23.07.2004 (BGBl I 2004 Nr. 39 vom 28.07.2004, S. 1838, 1840). Die Änderung des RVG betrifft die Vorbemerkung 4.1 Abs. 1 des Vergütungsverzeichnisses und lautet wie folgt:

"(1) Dieser Abschnitt ist auch anzuwenden auf die Tätigkeit im Verfahren über die im Urteil vorbehaltene Sicherungsverwahrung und im Verfahren über die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung."

Da das Gesetz bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten ist, gilt diese Änderung des RVG bereits seit dem 29.07.2004.

Das RVG Internetforum finden Sie unter: www.anwaltsforum.de.

Berufsabbrecherquote unter Junganwälten alarmierend hoch - Verbesserte Startchancen durch die DAV-Anwaltausbildung

In einer Pressemitteilung weist der DAV darauf hin, dass der Berufseinstieg für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zunehmend schwieriger wird: Im Jahr 2003 haben ca. 15 % der Berufsanfänger ihre Anwaltszulassung freiwillig zurückgegeben. Zu viele junge Juristinnen und Juristen nutzen die Chance auf eine sinnvolle Berufsvorbereitung nicht. Einen deutlichen Vorsprung vor den Mitbewerbern werden die Absolventen der DAV-Anwaltausbildung haben. Zum Text der Pressemitteilung www.anwaltverein.de/03/02/2004/33-04.html.

Werden auch Sie DAV-Ausbildungskanzlei! Für weitere Informationen oder Ihre Registrierung als ausbildungsbereite Kanzlei wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat: Frau Baehr), Tel.: 030/726152-188, Fax: 030/726152-163, E-Mail: anwaltausbildung@anwaltverein.de, Internet: www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/index.html.

EU-Kommissar für Freiheit, Sicherheit und Justiz

Mit der Neubesetzung der Kommission ist nun auch eine Umbenennung des Kommissariats für "Innen und Justiz" erfolgt. Der Kommissar und Vizepräsident der Kommission Rocco Buttiglione führt nun den Titel "Kommissar für Freiheit, Sicherheit und Justiz". Für eine

solche Umbenennung hatte sich auch der CCBE (Rat der Europäischen Anwaltschaften) eingesetzt, in dem der DAV Mitglied ist. Verbunden wird dies mit der Hoffnung, dass das Rechtsstaatsprinzip in der Organisation der Kommission der EU nunmehr hinreichend verankert ist. Es wird zu prüfen sein, ob die Umbenennung auch zur Sicherung der Freiheitsrechte gemäß der europäischen humanistischen Tradition führt.

Justizielle Zusammenarbeit in Europa - Broschüre mit praktischen Infos

Von vielen unbemerkt entwickelt sich das Internationale Privatrecht zu einer eigenständigen europäischen Rechtsdisziplin, jenseits der nationalen Rechte der Mitgliedsstaaten. Mit dem Amsterdamer Vertrag erhielt die Europäische Gemeinschaft die Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet. Seither sind auf dem Gebiet der "justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen" bereits eine Vielzahl europäischer Rechtsakte verabschiedet worden. Beispiele hierfür sind rechtliche Problemstellungen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferbeziehungen sowie das Reiseverkehrsrecht, Verkehrsunfälle im Ausland oder etwa die an Grund- und Immobilienbesitz im europäischen Ausland anknüpfenden Fragen. Hinzu kommen weitere Rechtsgebiete wie etwa das Familienrecht.

Um über diese Fragen aufzuklären, hat die Europäische Kommission für die Angehörigen der Rechtsberufe einen Leitfaden entwickelt. Diesen können Sie aufrufen unter www.eurocivil.info/admin/documentationcentre/documents/449/EurCivil%20Pocket%20Guide%20GER.pdf <http://www.eurocivil.info/admin/documentationcentre/documents/449/EurCivil Pocket Guide GER.pdf>.

Mentorinnennetzwerk der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV

Beim DAT 2004 in Hamburg wurde die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV gegründet, die sich insbesondere für die Förderung der speziellen Belange der Berufstätigkeit der Rechtsanwältinnen einsetzen möchte, damit eine paritätische Teilnahme der Rechtsanwältinnen erwerbswirtschaftlich und berufspolitisch hergestellt und gesichert werden kann (die Geschäftsordnung und das Beitrittsformular finden Sie unter <http://anwaltverein.de/05/31/04.html> und <http://anwaltverein.de/05/31/05.html>). Diese Förderung beinhaltet auch den Aufbau eines Mentorinnennetzwerks. Zu diesem Zwecke werden Mentorinnen und Mentees für das Netzwerk gesucht. Einen entsprechenden Aufruf für Mentorinnen und die Erhebungsbögen für Mentees sowie weitere Informationen finden Sie unter <http://anwaltverein.de/05/31/07.html>. Ansprechpartner für weitere Fragen hierzu ist im Geschäftsführenden Ausschuss der ARGE Anwältinnen im DAV, Rechtsanwältin Silvia C. Groppler, Berlin (<mailto:groppler@advocatae.de>).

Anzeige

7-it

Informations-Management & Services eG

Kemnatenstrasse 55a
80639 München
Tel. (089) 1731 9664
E-Mail info@7-it.de

Sind Ihre EDV-Daten wirklich sicher?
Wir schützen Sie vor unangenehmen Überraschungen durch **Überprüfen der IT-Sicherheit**

- Beseitigen von Sicherheitsrisiken
- Sichern der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit Ihrer EDV-Daten
- Sensibilisieren und Schulen Ihrer Mitarbeiter

3. Bayerischer IT-Rechtstag

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der
Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein
21.10.2004

 <p>www.kognos.de</p>  <p>www.beck.de</p>  <p>www.itrb.de</p>  <p>Betriebs-Berater für • Medien • Telekommunikation • Multimedia</p> <p>www.ruw.de /ruw/zeitschriften/kur/index.html</p>  <p>www.syss.de</p>  <p>www.annonet.de</p>  <p>Leading the way in technology escrow. www.deposix.de</p>  <p>IT-LÖSUNGEN FÜR JURISTEN RA-MICRO BAYERN NICOLA GMBH MÜNCHEN • TEL. 089 288 133 0 www.ra-micro-bayern.de</p>	09:00 – 09:30	Begrüßung durch Herrn RA Anton A. Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes und die Moderatoren
	Vormittag	<i>Thema: IT-Sicherheit</i> (Moderation: RA Prof. Dr. Jochen Schneider, Kanzlei Schneider, Schiffer, Weihermüller, München)
	09:30 – 10:15	Einführung: Rechtliche Verpflichtungen zur IT-Sicherheit bei Geschäftsprozessen – Geheimnisschutz und Datenschutz nach BDSG, TDG und KonTraG (Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau)
	10:15 – 11:00	IT-Security in der Anwaltskanzlei – Berufsrechtliche Aspekte (RA Niko Härting, Kanzlei Härting, Berlin)
	11:00 – 11:15	Pause
	11:15 – 12:00	IT-Security und BASEL II – Security Policies und andere neue Anforderungen an Banken und Unternehmen (Dieter Bartl, Sparkassen Informations Zentrum, Bonn)
	12:00 – 12:45	„Trusted Computing“ – IT-Sicherheit im Spannungsfeld von Datenschutz-, Wettbewerbs- und Urheberrecht (RA Dr. Jyn Schultze-Melling LL.M., Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, München)
	12:45 – 14:15	Mittagspause und Präsentationen der Sponsoren
	Nachmittag	<i>Thema: IT-Sicherheit durch Vertragsrecht</i> (Moderation: RA Dr. Peter Bräutigam, Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, München)
	14:15 – 15:00	IT-Security im Rahmen von Outsourcing-Verträgen – Das vernachlässigte Stiefkind (Bernhard Janischowsky, Trestle Group, Frankfurt)
	15:00 – 15:45	Praxisbericht: Vorsorge, Forensik und Nachsorge von Sicherheitsbrüchen in Unternehmen – was ist wann von wem zu tun? (Hans-Jürgen Stenger, Sachgebietsleiter IT-Sicherheit, Bayerisches Landeskriminalamt, München)
	15:45 – 16:00	Pause
	16:00 – 16:45	Vertragsgestaltung unter Sicherheitsgesichtspunkten – Der effiziente Umgang mit der Datensicherheit (RA Dr. Stefan Ernst, Kanzlei Dr. Ernst & Schmelzer, Freiburg im Breisgau)
	16:45 – 17:15	„Live-Hacking“ - Demonstration verschiedener Hackertechniken unter realistischen Umständen (Dipl.-Inf. Sebastian Schreiber, SySS GmbH, Tübingen)
17:15 – 17:45	Schlussdiskussion	
<i>Informeller Ausklang: Möglichkeit eines gemeinsamen Abendessens</i>		
<p>Veranstaltungsort: Künstlerhaus am Lenbachplatz 8, 80333 München, (weitere Informationen unter http://www.kuensterhaus-muc.de)</p> <p>Teilnahmegebühren: Nichtmitglieder: 100 €, DAV-Mitglieder: 50 € (Ganztagspauschale mit Mittags-Imbiss)</p> <p>Anmeldung: Bayerischer Anwaltverband, Maxburgstraße 4, 80333 München, Tel.: +49 (89) 295086 (09.00-11.30 Uhr, Mo.-Fr.), Fax: +49 (89) 29161046 E-Mail : info@muenchener.anwaltverein.de</p>		

Als erster im Ziel - MAV auf der Galopprennbahn

**Sonntag, 17. Oktober 2004,
Galopprennbahn Riem, Graf-Lehndorff-Straße 36**

der voraussichtliche Beginn (Start zum 1. Rennen) ist auf 13.00 h angesetzt - bitte, vergewissern Sie sich durch einen Blick in die dann aktuelle Tageszeitung (manchmal ist, wegen der Koordination mit anderen Rennbahnen eine zeitliche Verschiebung notwendig). Die endgültigen Startzeiten können 2 - 3 Tage zuvor unter www.galoppriem.de oder unter dem Infotelefon des Münchener Rennvereins 089/9455230 abgefragt werden. **Eine Stunde vor dem Start zum ersten Rennen (also voraussichtlich um 12.00 h)** wird Sie Herr Rechtsanwalt Michael Marx vor dem Haupteingang begrüßen, in das Geschehen einführen und Ihnen die Eintrittskarten überreichen. Für diesen Nachmittag sind neun Rennen, darunter zwei Hindernisrennen vorgesehen, die im Abstand von jeweils etwa einer halben Stunde gestartet werden.

Vor dem Haupteingang ist ein Parkplatz mit ausreichender Kapazität, von der Stadtmitte aus folgt man der Prinzregentenstraße / Autobahn Passau / Neue Messe bis zur Ausfahrt „Daglfing / Rennplätze“, dort ist die Abbiegung zur Galopprennbahn Riem ausgeschildert. Die S-Bahn fährt ebenfalls zur Rennbahn, die Linie S 6 (Erding) hat ihre Haltestelle Riem in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges. Soweit der „Rest der Familie“ gleichfalls Interesse bekundet, sei auch dieser herzlich eingeladen, es gibt auch einen beaufsichtigten Kinderspielplatz, wo man erste Reiterfahrten mit Ponies machen kann. Auf der gesamten Anlage gibt es ferner diverse Möglichkeiten der Verköstigung (auf eigene Rechnung).

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname	Telefon, Fax	Straße, PLZ, Ort
email	Personenzahl	Unterschrift

Folkwang: Erstes Museum der Moderne - Gauguin, van Gogh, Dali

Mittwoch, 24. November 2004, 18:00 Uhr in der Hypo-Kunsthalle
(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

1902 gründete Karl Ernst Osthaus in Hagen das erste Museum moderner Kunst in Deutschland. Unabhängig vom Zeitgeschmack erwarb er Bilder von Renoir, Monet, Gauguin, van Gogh, den Fauvisten und Kubisten sowie Surrealisten. Ein wesentlicher Teil dieser sensationellen Sammlung (über 100 hochkarätige Werke) wird in München vorgestellt.

Die Führung kostet 5.- € zuzüglich Eintritt Hypokunsthalle.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname	Telefon, Fax	Straße, PLZ, Ort
email	Personenzahl	Unterschrift

Götter, Gräber, Trunkenbolde - Der schöne Mensch in Stein und die Welt aus der er kommt.

Donnerstag 9. Dezember 2004, 18:30 Uhr, Glyptothek
(Führung mit Herrn Dr. Martin Stadler)

Es geht um die Trunkene Alte, die Kouroi aus Athen, den Faun, der seinen Rausch ausschläft, die schöne tote Hegeso, das Gemetzel von Aigina als stilistisches Exempel, und die immer schönen Götter. Es geht um Ideal und Hohn, Trauer und Eitelkeit, Sex und Suff, Bildung und Not. Es geht um das Leben der alten Griechen zwischen Business, Mythos, Krieg, Liebe und Bildungswahn - und letztlich um ihren heroischen Kampf gegen Eroberer und ihre Arroganz gegenüber dem Rest der Welt, den man sich auch gern mal in die Tasche steckte.

Die Führung kostet 5.- € zuzüglich Eintritt Glyptothek.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Name, Vorname	Telefon, Fax	Straße, PLZ, Ort
email	Personenzahl	Unterschrift

„Im Namen des Volkes - Justiz im Dritten Reich“

Ausstellung im Justizpalast

Prielmayerstr. 7

Montag, 18. Oktober 2004, 18:30 Uhr
Donnerstag, 28. Oktober 2004, 16:30 Uhr
Montag, 8. November 2004, 20:00 Uhr
(Führung mit Herrn Dr. Weber)

Durch die Ausstellung „Im Namen des Volkes - Justiz im Dritten Reich“ im Justizpalast wird uns der Historiker Dr. Reinhard Weber führen. Herr Dr. Weber hatte den Münchner Teil der Ausstellung "Anwalt ohne Recht" mit vorbereitet, die vor zwei Jahren im Justizpalast gezeigt wurde; er schreibt derzeit an einem Buch über die jüdischen Anwälte in Bayern, die im Dritten Reich verfolgt und entrechtet wurden. **Die Führungen werden vom MAV kostenlos angeboten**, wir freuen uns, wenn **auch Richter, Staatsanwälte, sonstige Justizangestellte und Gäste die Führung besuchen**. Voranmeldung erbeten, Kurztentschlossene sind dennoch herzlich willkommen.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Termin: 18.10. 28.10. 08.11.

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, PLZ, Ort

email

Personenzahl

Unterschrift

"Am 8. Tag erschuf Gott den Rechtsanwalt"

Kabarettabend mit Werner Koczvara

Mittwoch, 27. Oktober 2004, 20:00 Uhr
Bürgerhaus am Kirchplatz, Pullach

Herr Koczvara die Höhepunkte aus seinen immerhin drei juristischen Kabarettprogrammen "Alles was Recht ist", "Tyrannosaurus Recht" und "Am 8. Tag erschuf Gott den Rechtsanwalt" zusammenfassen.

Auch Nichtjuristen werden sich königlich über Justiz, Gesetzgebung und nicht zuletzt unseren Berufsstand amüsieren!

Anmeldung erforderlich. Karten zum Preis von € 16,00 können ab sofort bestellt werden per Fax unter: 2 86 34-400 oder per E-Mail: bianka.bauer@schlawien-naab.de

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, PLZ, Ort

email

Personenzahl

Unterschrift

Nachdem das Programm durch die Pointenauslese etwas kürzer ist als normal, besteht hinterher noch ausreichend Gelegenheit zur Einkehr in den umliegenden Gaststätten (Tischreservierung zu empfehlen):

"Bistro Treibhaus" (für die jüngeren und junggebliebenen Kollegen), Tel.-Nr.: 79 36 97 56

"Rabenwirt" (deutsch-österreichische Küche), Tel.-Nr.: 7 93 01 85

"Villa Antica" (gehoben italienisch), Tel.-Nr.: 7 93 88 61

"Hofers Restaurant am Seitner Hof (erstklassige Küche), Tel.-Nr.: 79 36 06 44

Laden Sie Ihre Mitarbeiter und Ihre nettesten Mandanten zu dieser Veranstaltung ein, Sie werden es nicht bereuen!

Sie unterstützen damit auch einen guten Zweck, nachdem der Reinerlös der Veranstaltung der Münchner Tafel zugute kommen wird, die Lebensmittel an Bedürftige verteilt.

Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein

Kostensenkung –
bei Orts- und
Ferngesprächen!

Festnetz

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

Mobilfunk

EUR 120,- bis EUR 220,- Startguthaben

Internet

Webseitengestaltung und -betrieb

ePayment

Online-Kasse für ELV und Kreditkarten

Wireless LAN

Zugangskontrolle und Abrechnung
für **Funk-Internet**

- telego! bietet Telekommunikation exklusiv für Geschäftskunden mit **persönlichem, kompetenten und schnellen Service**.
- telego!-Kunden erhalten die **besten Leistungen** des Marktes zu **optimalen Konditionen**.
- Bei einem Wechsel zu telego! sind **keinerlei Änderungen** an Ihrer Telefonanlage notwendig und Sie **behalten Ihre bisherige Rufnummer**.
- Schicken Sie uns Ihre aktuelle Rechnung für einen **unverbindlichen und kostenlosen Vergleich** an die Fax-Nr.: **0 89/61 44 55 11**



Kompaktseminare Oktober – Dezember 2004

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

Familienrecht	1
Immobilien	3
Verbraucherschutz	5
Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht	6
Unternehmensrecht	8
Arbeitsrecht	9
Steuerrecht	10
Straf- und Berufsrecht	11

**Neue Marktnische,
schnelle Einarbeitung
TK-Kundenschutz: Seite 5**

§ 15 FAO

Familienrecht 3 Seminare	1
Verwaltungsrecht 1 Seminar	4
Arbeitsrecht 2 Seminare	9
Steuerrecht 1 Seminar	10
Strafrecht 1 Seminar	11

Anmeldung

Teilnahmebedingungen ..	11
Anmeldeformular	12

„Schrottimmobilien“
Die Anspruchsgrundlagen
.....Seite 3

Der Drittschutz
im öffentlichen Baurecht
..... Seite 4

Leistungsstörungen
und die überraschende Hilfe der
Rechtsdogmatik..... Seite 7

Neue Impulse
für die gesellschaftsrechtliche
Beratung Seite 8

Familienrecht

RA FAFam Michael Bonefeld (Dr. Bonefeld & Koll.), Grünwald
Ausgewählte erbrechtliche Probleme für Familienrechtler

7. Oktober 2004
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

- [1] **Unbenannte Zuwendungen und Pflichtteilergänzungsanspruch**
- [2] **Zugewinn und Pflichtteil**
(Bewertungsproblematik / Anrechnungsproblematik)
- [3] **Ehegatten-Innengesellschaft**
- [4] **Familienrechtliche Anordnungen in letztwilligen Verfügungen**
- [5] **Adoption und Erbrecht**
- [6] **Erbrechtliche Probleme der homologen Insemination**
- [7] **Bruchteilsgemeinschaft**
- [8] **Güterrechtsschaukel**
- [9] **Widerruf von gemeinsamen Testamenten**

Ort
Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV
U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr
– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent
Autor bzw. Co-Autor zum Beispiel von
– Bonefeld, *Haftungsfallen im Erbrecht*
– Bonefeld/Kroiß/Tank u.a., *Der Erbprozess*
– Mayer/Bonefeld/Daragan, *Praxishandbuch Testamentsvollstreckung*
– Damrau u.a., *Praxiskommentar Erbrecht*
alle Bücher: Zerb-Verlag

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam



VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München

Unterhaltstatbestände bei Ehegatten und zeitliche Beschränkung

I. Unterhaltstatbestände

- [1] Einsetzzeiten
- [2] Angemessene Erwerbstätigkeit
- [3] Die Tatbestände im Einzelnen

II. Zeitliche Begrenzung nach § 1573 V BGB

- [1] Präklusion
- [2] Voraussetzungen der zeitlichen Begrenzung
- [3] Rechtsfolgen
- [4] Begrenzung von Teilansprüchen
- [5] Begrenzung auf den angemessenen Bedarf

13. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Bayerische Börse, Lenbachplatz 2, 80333 München: Seminarraum im Erdgeschoss (→ Eingang direkt vom Lenbachplatz, gegenüber vom Mövenpick/Künstlerhaus)

MVV

S1 bis S8 (Bahnhof: Stachus) – U4, U5 (Bahnhof Stachus, Ausgang Lenbachplatz) – Straßenbahnen der Linien 16, 17, 18, 20, 21, 27 (Haltestelle Stachus) – Linie 19 (Haltestelle: Lenbachplatz)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

ist Mitautor bei

- Wendl/Staudigl, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis (Verlag C.H.Beck)
- Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/ Klein, Handbuch des Fachanwalts - Familienrecht (Luchterhand Verlag) u.a.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

RA FAFam Dr. Ludwig Bergschneider (Bergschneider, Michelmann, Hamm), München

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

Aktuelle Entscheidungen und derzeitiger Diskussionsstand zur richterlichen Inhaltskontrolle

- [1] Grundsätzliche Überlegungen
- [2] Richterliche Inhaltskontrolle nach der Rechtsprechung des BVerfG und dem Urteil des BGH vom 11.02.2004
- [3] Konsequenzen für die künftige Gestaltung und Abwicklung von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen

9. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort → wird noch bekanntgegeben

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

gehört zu den profiliertesten deutschen Familienrechtlern

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Immobilien

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger von „Schrottimmobiliien“ und fehlgeschlagenen Immobilienfonds

[1] Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von „Schrottimmobiliien“

Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank – Verstoß gegen Formvorschriften (§ 4 VerbrKrG, § 492 BGB) – Widerruf (§ 7 VerbrKrG, § 1 HWiG, § 355 BGB) – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie – Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung

[2] Ansprüche bei Beteiligung/Finanzierung von Immobilienfondsanteilen

– Widerruf der Beteiligungserklärung oder der Beteiligungsfinanzierung
– Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft
– Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder Beteiligungsfinanzierung
– Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft
– Auswirkungen unwirksamer Darlehensverträge auf Gesellschaftsebene
– Verjährungsproblematik
– Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
– Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung

[3] Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren

– Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung
– Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag
– Grundzüge der Prospekthaftung
– Verjährungsproblematik
– Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

18. November 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort → wird noch bekanntgegeben

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

– spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank und einem prominenten Finanzdienstleister)
– 2002 Sachverständiger im Anhörungsverfahren vor dem BJM zur Novelle der Schuldrechtsreform.

VRiOLG Heinrich Merl, München

Das Forderungssicherungsgesetz

und seine Auswirkungen auf baurechtliche Streitigkeiten und Bauprozesse

[1] Materiellrechtliche Änderungen mit Übergangsregelungen

Abnahme – Abschlagsvergütung und Schlusszahlung – Leistungsverweigerungsrechte – Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB

[2] Verfahrensrechtliche Änderungen im Bauprozess

Durchsetzbarkeit von Geldforderungen durch vorläufige Zahlungsanordnung – Einsatz der vorläufigen Zahlungsanordnung in Vergütungs- und Mängelhaftungsprozessen – Prozesskostenhilfe – Erlass von Teilurteilen und Vorbehaltsurteilen – Zwangsvollstreckung bei Verurteilung zur Zug-um-Zug-Leistung

[3] Änderungen des Gesetzes zur Sicherung von Bauforderungen

19. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)
– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

RiVGH Dr. Ingo Kraft, München

Der Drittschutz im öffentlichen Recht

unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Baurechts

- [1] **Das subjektive Recht:**
Der Unterschied zwischen Norminhalt und Normqualität
- [2] **Von der Schutznormtheorie bis zur europarechtlichen Interessenklage:**
Die Bestimmung subjektiver Rechte als Auslegungsproblem
- [3] **Die Reichweite der personalen Begünstigung:**
Wer ist berechtigt?
- [4] **Der Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht nach dem EAG-Bau**
- [5] **Die Geltendmachung subjektiver Rechte im Verwaltungsprozess**

25. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Lehrbeauftragter an der Universität Würzburg

– erfahrener Referent, erläutert anschaulich anhand vieler Beispiele

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAVerw

Prof. Dr. Friedemann Stornel, Vors. Richter am OLG Hamburg a.D.

Aktuelles Mietrecht

Entwicklungen in der obergerichtlichen Rechtsprechung und Gesetzgebung des Jahres 2004

- [1] **Mietvertragsrecht**
Formfragen zum langfristigen Mietvertrag – Formarklauseln in Wohn- und Gewerberaumverträgen, Schönheitsreparaturen, Kündigungsfristen in Altverträgen u. a.
- [2] **Miete und Mietanpassung**
Mieterhöhung durch schlüssiges Verhalten – Staffelmiete – Vergleichsmiete – Inklusivmiete, Kappungsgrenze – Modernisierung – Mietpreisüberhöhung und geringes Wohnraumangebot
- [3] **Betriebskosten**
Gesetzgebung – Vereinbarung von Betriebskosten durch schlüssiges Verhalten – Abrechnungspflicht des Erwerbers – Umlageschlüssel und seine Änderung – Vorauszahlungen – umlagefähige Kosten – sonstige Betriebskosten – Prüfungsrecht und Einsichtsrecht des Mieters
- [4] **Mietgebrauch und Gewährleistung**
Drittüberlassung – Betreten der Mietwohnung durch den Vermieter – Mängel – Flächendifferenzen – Mietminderung: Einbeziehung von Nebenkosten? – Gewährleistungsausschlüsse bei Mangelkenntnis
- [5] **Vertragsbeendigung und Vertragsabwicklung**
Leerstand und Kündigung – Mietaufhebungsvertrag durch schlüssiges Verhalten – Kündigung durch Faxübermittlung – Teilkündigung – unbefristete Kündigung – befristeter Verzicht auf das Recht ordentlicher Kündigung – Schönheitsreparaturen – Abnahme der Mietobjekte – Einbauten des Mieters

3. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Hotel Eden Wolff – Edensaal

Arnulfstr. 4, 80335 München (direkt gegenüber vom Hauptbahnhof)

Sie erreichen uns

mit S1 – S8, U1, 2, 4, 5, 7, 8 Straßenbahnen 16 – 21 (Hauptbahnhof)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

gehört zu den 'Top Ten' des deutschen Mietrechts.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

VRiOLG Heinrich Merl, München

Bauvertrag 2004

Die wichtigsten Entscheidungen

- [1] **Abnahme**
Verpflichtung zur Abnahme – stillschweigende Abnahme – Abnahmefiktion – Abnahmeverweigerung
- [2] **Mängelhaftungsrecht**
Voraussetzungen und Konkurrenz der Mängelrechte vor und nach der Abnahme – Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers – Mängelhaftung von Architekt/Ingenieur – Gesamtschuld und Haftungsverteilung zwischen den Baubeteiligten – Mithaftung des Auftraggebers, Vorteilsausgleich – Verjährung der Mängelrechte vor und nach der Abnahme
- [3] **Vergütung**
Abschlags- und Schlusszahlung – prüffähiger Leistungsnachweis – Abrechnung nach Vertragskündigung – Abrechnung bei Leistungsänderungen – Leistungsnachweis und Gegeneinreden beim Regievertrag
- [4] **Gewährleistungsbürgschaft, Sicherheitseinbehalt**
- [5] **Sicherheitsleistung nach § 648 a BGB**
- [6] **Vertragsstrafe, Schadenspauschale**
- [7] **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Privilegierung der VOB/B**

8. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort → wird noch bekanntgegeben

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (DeutscherAnwaltVerlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

Verbraucherschutz

→ Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger: Seite 3

RA Markus Saller, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München

Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz in der Praxis

Ausgangspunkt

In der jüngeren Vergangenheit häufen sich die Probleme mit überhöhten Telefonrechnungen. Anwälte scheuen in der Regel die Übernahme entsprechender Mandate, weil

- ihnen die Materie fremd und
- die Bearbeitung von Mandaten wirtschaftlich nicht rentabel erscheint.

Konzeption des Seminars

- Schneller Einstieg, kombiniert mit Checklisten, Formularmustern und einer Rechtsprechungsübersicht
- für die schnelle, unkomplizierte, erfolgversprechende Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Spezielle Vorkenntnisse im TK-Recht sind nicht erforderlich.

- [1] **Schnelleinstieg: Rechtsgrundlagen**
EuropaR, GG, TKG,TKV – Rechtsnatur: TK-Verträge – AGB
- [2] **Typische Konfliktfelder**
Abrechnung von Mehrwertdiensten – Anbieterwechsel, Tarifänderungen – unerklärliche Verbindungen – Besonderheiten bei Mobilfunk
- [3] **Abwehr unberechtigter Ansprüche**
Richtige Vorgehensweise – Vermeidung von Rechtsnachteilen – Einwendungen und Beweislast – Dialerregistrierung – 0190-/0900-Datenbanken – kundenfreundliche Urteile
- [4] **Ausblick**
TKV-Novelle u.a.

1. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- Leiter des Rechtsreferats (16 Beratungsstellen in Bayern) und
- Betreuung eigener Mandate als Rechtsanwalt
- Dozententätigkeit für das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft
- Mitglied des Lenkungsgremiums der InterCert GmbH (Begutachtungs-, Validierungs- und Zertifizierungsverfahren)
- Erstellung des Lehrmaterials im Telekommunikationsrecht für den Fernlehrgang Verbraucherrecht des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (2004)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Hans Bader, Richter am AG München a.D.

Schneller Einstieg in die englische Rechtssprache

Grundbegriffe und allgemeines Vertragsrecht

[in Kooperation mit dem BAZ Amerikabaus in München e.V.]

- [1] Allgemeine Grundbegriffe
- [2] Natürliche Personen – Personenvereinigungen
- [3] Geschäftsfähigkeit
- [4] Willenserklärung
- [5] Rechtsgeschäfte
- [6] Schuldverhältnis
- [7] Vertragsschluss
- [8] Verträge
- [9] Vertragsparteien
- [10] Leistung
- [11] Gegenleistung
- [12] Leistungsstörungen
- [13] Rechtswidrigkeit, Verschulden
- [14] Schaden und Schadensersatz
- [15] Erlöschen von Schuldverhältnissen

Die vermittelte Terminologie geht vom anglo-amerikanischen Recht aus. Diesbezügliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Fachsprachliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

28. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Als Unterlage wird Ihnen ein 160-seitiges Skript zur Verfügung gestellt.

Der Referent

– öffentlich bestellter und beidigter Sachverständiger für die englische Rechtssprache

– vormals Dozent für englische Rechtssprache am Sprachen & Dolmetscher Institut München

– langjährige Erfahrung in der Sprachausbildung von Anwälten

– Mitarbeit am »Romain, Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache, Teil 1: Englisch-Deutsch« (C.H.Beck)

RA Anton Braun, Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des LG Passau

Strategien im Zivilprozess

Funktion

Dieses Anwaltsseminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Rechtsentwicklung sowie der Konzeption prozessualer Taktiken.

- [1] Änderungen durch das 1. JustizmodernisierungG
- [2] Neuerung im Beweisrecht
Verwertung sog. verfahrensfremder Gutachten (§ 411a ZPO)
- [3] Aktuelle Rechtsprechung zum ZPO-ReformG und zur Prozesstaktik 1. Instanz
- [4] Vertiefungen zur richterlichen Hinweispflicht
- [5] Erfolgversprechende Berufungsschrift und neueste Rechtsprechung zum Berufungsrecht

11. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Die Referenten

– RA Dr. Anton Braun: Hauptgeschäftsführer der BRAK, Berlin, und erfahrener Referent zu anwaltsrelevanten Themen (insbesondere: ZPO und Gebührenrecht)

– Prof. Dr. Michael Huber, Honorarprofessor an der Universität Passau und Co-Autor von »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen), »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck), »Kilger/Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck) u.a.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Status: Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht

Stand der Entwicklung – Brennpunkte – Der schnelle Weg zur Lösung

Das zentrale Problem seit der Schuldrechtsreform

Das Gewährleistungsrecht ist theoretischer geworden. Praktische Lösungen mit Bestandskraft können nur auf einer soliden dogmatischen Grundlage entwickelt werden. Rechtsdogmatik bietet dem Praktiker ein verblüffend präzises, einfach zu handhabendes Instrument für die Rechtsanwendung

A. Die dogmatischen Grundlagen des Gewährleistungsrechts und die praktischen Konsequenzen

- [1] **Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“**
- [2] **Die mangelhafte Leistung als verspätete Leistung**
Schadensersatz 'statt der Leistung' und 'neben der Leistung': Die Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Bezugspunkt des Vertretenmüssens: Maßgebliche Pflichtverletzungen, Kausalität und Vertretenmüssen – Mangel-folgeschäden und Verspätungsschäden, insbesondere: Mangelbedingter Nutzungsausfall
- [3] **Die mangelhafte Leistung als unmögliche Leistung**
Arten 'qualitativer Unmöglichkeit' – teilweise Mangelhaftigkeit – Die Abgrenzung zur Teilleistung und ihre Praxisrelevanz – die Rolle des Vertretenmüssens

B. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts

- [1] **Fehlerbegriff (§ 434 BGB)**
- [2] **Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)**
Rechtsprechung – Nacherfüllung und Stückschuld – Der Vorrang der Nacherfüllung, insbesondere: Folgen der Selbstvornahme der Nacherfüllung – Besonderheiten des Händlerregresses beim Verbrauchsgüterkauf (§ 478 f BGB)
- [3] **Rückabwicklung nach Rücktritt – Gefahrtragung, Haftung und Nutzungsersatz**
- [4] **Schadensersatz statt der Leistung vs. Mangelfolgeschäden: Bezugspunkte des Vertretenmüssens**
- [5] **Verjährung und Konkurrenzen**

C. Kernprobleme der Vertragspraxis, Lösungsvorschläge

- [1] **Akademische Scheinprobleme**
- [2] **Richtlinienkonforme Auslegung der §§ 433 ff BGB**
Streitpunkte und praktische Relevanz
- [3] **Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme**
- [4] **Garantien (§§ 443, 477 BGB)**
- [5] **Unternehmenskauf**
- [6] **Verbrauchsgüterkauf**
Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen
- [7] **Lieferanten- und Herstellerregress (§§ 478 f BGB)**
Zwingendes Recht und 'gleichwertiger Ausgleich'
- [8] **Grenzüberschreitende Fälle**

2. Dezember 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort → *wird noch bekanntgegeben*

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

- *Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung*
- *Mitglied im Deutschen Rat für Internationales Privatrecht*
- *Mitautor u.a. vom „Münchener Kommentar zum BGB“ und vom Bamberger/Roth, Kommentar zum BGB“ (beide: C.H. Beck)*
- *Referent vieler Anwalts- und Richter-Seminare zum Recht der Leistungsstörungen*
- *geprägt durch präzises, konzeptionelles Denken – und das bedeutet für Sie: präzise, eindeutige Sprache, mireisende Rhetorik ... und: direkt anwendbare Informationen*

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Unternehmensrecht

RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (McDermott, Will & Emery), München
Das neue Kartellrecht als Instrument der Klauselkontrolle

A. Grundsätzliches

- [1] **Rechtliche Grundlagen des neuen Kartellrechts**
 Überblick über die Änderungen durch die VO 01/2003 und die Umsetzung durch die 7. GWB-Novelle
- [2] **Verhältnis zwischen EU- und nationalem Recht**
 Dynamische Verweisung auf EG-Recht – Marktstarke Unternehmen und Schutz vor Abhängigkeiten durch Lizenzverträge, Know-Vorsprung und Know-How-Verträge – Relevanz der EG-GruppenfreistellungsVO

B. Praktische Anwendung des Kartellrechts zur Vertragskontrolle

- [1] **Klauselkontrolle bei Vertriebsverträgen**
 Preisbindung, Preisempfehlung – Gebietsschutz u.a. Ausschließlichkeitsbindungen – Selektiver Vertrieb und Franchising – Zulieferungsverträge
- [2] **Klauselkontrolle bei der Unternehmenskooperation**
 Ausnahmen vom Kartellverbot – Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen – Spezialisierungskartelle
- [3] **Erweiterte Befugnisse der Kartellbehörden und neue Verfahrensregeln**
 Droh- und Gefahrenpotentiale bei der Verhandlung von Alt- und Neuverträgen – Erleichterte Schadensersatzklagen gegen Kartellmitglieder – Gewinnabschöpfung durch das BKartA oder Verbände – Zusammenarbeit der Kartellbehörden in der EU – Enquetebefugnis für das BKartA
- [6] **Zeit zum Handeln**
 Checkliste für die Gestaltung eigener und der Kontrolle fremder Verträge und Anleitung zur Risiko-Prognose – Behandlung von Altverträgen

12. November 2004
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

leitet den Bereich Kartellrecht im Münchener Büro
 von McDermott, Will & Emery

– ist spezialisiert auf IT- und Kartellrecht

– berät in allen kartellrechtlichen Bereichen, u. a. Fusionskontrolle, horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen und Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen

– ist ein erfahrener Seminarreferent, der praktische Tipps in den Vordergrund stellt.

Professor Dr. Joachim Schulze-Osterloh, Berlin

Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen und ihre steuerrechtlichen Gefahren

→ **Besondere steuerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!**

Alles, was Sie benötigen, ist einfach die Bereitschaft, sich auf dieses Thema einzulassen. Steuerrechtliche Zweifelsfragen werden nicht erörtert.

Die Funktion des Seminars

- Abbau der traditionellen anwaltlichen Zurückhaltung gegenüber dem Steuerrecht und
- Entwicklung eines Bewusstseins für die Bezüge zwischen Gesellschafts- und Steuerrecht, die gegenseitigen Abhängigkeiten und die daraus resultierenden Risiken in der gesellschaftsrechtlichen Gestaltungspraxis.

Erleichtert wird Ihnen der Einstieg,

wenn Sie eine Sammlung der wichtigsten geltenden Steuergesetze mitbringen, am besten die »Aktuellen Steuertexte 2004« des Verlages C.H.Beck (€ 9,50). So wird vieles anschaulicher: und damit schneller verständlich.

Fortsetzung → nächste Seite

24. November 2004
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/
 Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche ... (Forts.)

A. Personengesellschaftsrecht

- [1] **Aufdeckung stiller Reserven im Sonderbetriebsvermögen der Gesellschafter einer Personengesellschaft**
- [2] **Aufdeckung stiller Reserven im Falle von Veränderungen beim Besitzunternehmen einer Betriebsaufspaltung**
- [3] **Gesellschafterwechsel und gewerbesteuerlicher Verlustvortrag (§ 10a Satz 5 GewStG)**
- [4] **Änderung der Gewerbesteuerbelastung des Inhabers des Handelsgewerbes einer stillen Gesellschaft infolge von Änderungen in der Person des stillen Gesellschafters (§ 8 Nr. 3 GewStG)**

B. Kapitalgesellschaftsrecht

- [1] **Unerkannte verdeckte Gewinnausschüttungen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG)**
- [2] **Gesellschafterfremdfinanzierung (§ 8a KStG)**
- [3] **Wegfall des Verlustvortrages bei Verlust der wirtschaftlichen Identität einer Kapitalgesellschaft infolge von Umstrukturierungen (§ 8 Abs. 4 KStG)**

24. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Der Referent

- interdisziplinär orientiert: ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf den Verknüpfungen und gegenseitigen Abhängigkeiten von Gesellschafts-, Bilanz- und Steuerrecht
- umfangreiche, vielfältige Veröffentlichungspraxis
- einer der Autoren des »Baumbach/Hueck, GmbH-Gesetz« (Beck'scher Kurz-Kommentar)

Arbeitsrecht

RA Dr. Georg Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.), Düsseldorf

Flexible Beschäftigungspolitik

Der Arbeitsvertrag als Kerninstrument der Flexibilisierung

- [1] **Standardarbeitsvertrag**
Probezeit – Beschreibung der Tätigkeit/Versatzungsklauseln/Lage und Dauer der Arbeitszeit – Entgelt – Sonderzahlungen – Kündigungsfristen – Urlaub – Nebentätigkeit – Wettbewerbsverbot – Vertragsstrafe – Altersgrenze
- [2] **Teilzeitarbeitsvertrag**
Diskriminierungsverbot – Dauer und Lage der Arbeitszeit – Entgelt/Sonderzahlungen – Urlaub – Geringfügige Beschäftigung
- [3] **Befristeter Arbeitsvertrag**
Diskriminierungsverbot – Zeitbefristung/Zweckbefristung – Befristung und sachlicher Grund – Befristung mit älteren Arbeitnehmern – Befristung bei Neugründung – Verlängerungsmöglichkeiten – Urlaub – Kündigung
- [4] **Freie Mitarbeit**
Vor- und Nachteile zum Arbeitsverhältnis – Abgrenzung – Zentrale Punkte der Vertragsgestaltung

21. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= €136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= €160,08)

Der Referent

- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands der Wohnungswirtschaft e.V.
- Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: „Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht“, „Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis“, „Die Gestaltung von Arbeitsverträgen“, „Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts“ (alle: Luchterhand Verlag) – „Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat“ (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

Aktuelle Rechtsprechung und typische Vertragsklauseln

Zur Konzeption

→ Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

→ Die endgültige Gliederung wird aus Aktualitätsgründen erst kurz vor dem Seminar festgelegt. Die folgenden Punkte geben nur die Richtung vor.

→ Redaktionsschluß 20. November 2004

[1] Aktuelle Rechtsprechung

Besprechung wichtiger Entscheidungen und Gesetzesänderungen (Beispiel Schwerbehindertenrecht) – eventuell: erkennbare Tendenzen in der BAG-Rechtsprechung oder kurzfristige Neuerungen

[2] Typische Vertragsklauseln

Voraussichtlich: Direktionsrecht, Vertragsstrafe, Vergütungsbestandteile, Verfallsklausel etc. – insbes. unter den Aspekten AGB-Inhaltskontrolle nach § 305 ff BGB, Anwendbarkeit der AGB-Regeln und Vertragsfreiheit, Umfang der Kontrolle – einzelne Vertragsklauseln

[3] Beantwortung spezieller Fragen

Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Probleme vorab bis zum 15. November 2004 einzureichen. Herr Holbeck wird Ihnen dann ausführlich antworten.

26. November 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist „gnadenlos fit“ (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und „rückhaltlose“, direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Steuerrecht

→ Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen: Seite 8

RA FASSt Dr. Rainer Spatscheck (Streck Mack Schwedhelm), München

Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung als Gestaltungsinstrumente in der Hand des Beraters

[1] Der Prozessbevollmächtigte des Steuerpflichtigen im finanzgerichtlichen Verfahren – Fristen

[2] Steuerstreitkultur und Steuerstreitzwecke

Steuergerechtigkeit durch AO und FGO

[3] Streitebenen und Streittechniken

[4] Streit und Einigung

[5] Ausschlussfristen der AO und der FGO

[6] Die freundlichen kleinen Streithelfer der AO

[7] ABC zum Finanzgerichtsverfahren

[8] Verfahren beim BFH und EuGH

Formalismus bei Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen nur schwer zu überblicken – Plädoyer in der mündlichen Verhandlung beim BFH

[9] Der Streit um Steuerzahlung und Vollstreckung

[10] Haftungsbescheide und Nebenleistungen

[11] Steuerstreit und Strafverfahren

[12] Der Streit mit dem Zoll

[13] Streitkosten

29. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2/U8 (Königsplatz) – U4/U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz/Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Der Referent

– Schwerpunkt: Steuerstreit (AO, FGO) und Steuerstrafrecht
– Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Strafrecht des DAV
– Leiter des Fachausschusses Steuerrecht der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik
– reger Veröffentlichungspraxis (insbesondere in Fachzeitschriften)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FASSt

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 12

Straf- und Berufsrecht

RA FAS Andreas von Máriássy
(Dingfelder, Eyssel, v. Máriássy, Adams), München
**Strafrecht: Berufsrechtliche Fallstricke,
anwaltsgerichtliches Verfahren,
Strategien der Problemvermeidung**

A. Strafrecht

- [1] **Wahrheitspflicht/Verschwiegenheitspflicht**
„Alles was der Verteidiger vorträgt muss wahr sein, aber er muss nicht alles sagen, was wahr ist“. (Dahs)
- [2] **Verteidigung – Strafvereitelung**
u.a. Sockelverteidigung, Absprachen, Zeitgewinn
- [3] **Abgrenzung berufstypische, neutrale Handlung zur Beihilfe durch Berater**
- [4] **Parteiverrat – Interessenkollision**
u.a. Abgrenzung straf-/berufsrechtlicher Tatbestand

B. Anwaltliches Berufsrecht (BRAO, BORA – CCBE, FAO)

- [1] **Grundpflichten § 43a BRAO**
Unabhängigkeit – Verschwiegenheit – Sachlichkeit – Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen – Fortbildung
- [2] **Anwalt und Anwalt**
u.a. Mitteilungsverpflichtung bei Mandatswechsel § 315 BORA
- [3] **Anwalt und Mandant**
u.a. Handakten § 50 BORA, Kanzleipflicht §§ 8-10 BORA
- [4] **Anwalt und Gericht**
u.a. Zustellungen § 14 BORA, Akteneinsicht § 19 BORA
- [5] **Anwalt und Fremdgeld § 43a BRAO**
- [6] **Anwalt und Anwaltskammer /Kammervorstand**
Beschwerdeverfahren – Entscheidungsmöglichkeiten
- [7] **Anwalt und Berufsgericht**
Verwaltungsverfahren – Disziplinarverfahren

C. Strategien der Problemvermeidung

- [1] **Mandatsbedingungen, Inhalt, Formulierungen, Erfahrungen**
- [2] **Kollisionsüberwachung**
- [3] **Informationsbeschaffung**
Mandant, Staatsanwaltschaft
- [3] **Aktenvermerke, Bestätigungsschreiben**

15. Oktober 2004

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

U2 / U8 (Königsplatz) – U4 / U5, alle S-Bahnen bis Karlsplatz / Stachus, von dort Straßenbahn 27 bis Karolinenplatz (2 Haltestellen)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Mitglied des Vorstands der RAK München und Vorsitzender einer Berufsrechtsabteilung

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAS

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben, in einen anderen Veranstaltungsort verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV Münchener Anwalt Verein
Maxburgstraße 4 / C 142

80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

(X/04)

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 11) an für folgende/s Seminar/e:

Bonefeld, Ausgewählte Erbrechtliche Probleme für ...	[1]	07.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Gerhardt, Unterhaltstatbestände bei Ehegatten und zeitliche ...	[2]	13.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bergschneider, Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen	[2]	09.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[3]	18.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Merl, Das Forderungssicherungsgesetz	[3]	19.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Kraft, Der Drittschutz im öffentlichen Recht	[4]	25.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Sternel, Aktuelles Mietrecht	[4]	03.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Merl, Der Bauvertrag	[5]	08.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Saller, Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz	[5]	01.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Bader, Einführung in die englische Rechtssprache	[6]	28.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Braun/Huber, Strategien im Zivilprozess	[6]	11.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Lorenz, Leistungsstörung und Gewährleistungsrecht	[7]	02.12.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Steffens, Das neue Kartellrecht	[8]	12.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Schulze-Osterloh, Gesellschaftsrechtliche Gestaltungen ...	[8]	24.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Worzalla, Flexible Beschäftigungspolitik	[9]	21.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[10]	26.11.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
Spatscheck, AO und FGO als Werkzeuge in Beraterhand	[10]	29.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)
von Mariássy, Strafrecht: Berufliche Fallstricke ...	[11]	15.10.04: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 *)

*) Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Buchbesprechungen

Rechtsanwaltsvergütung. Von Sabine Jungbauer. Begründet von Peter Mock. 3. völlig neu bearbeitete Aufl. 2004. C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm, Heidelberg. XXX, 466 Seiten; kartoniert. Euro 44,00. ISBN 3-8114-1934-X.

Jeder wirtschaftlich denkende Anwalt wird die Anwendung auch und gerade des neuen Vergütungsrechts nicht ausschließlich seinem Büropersonal überlassen, sondern vielmehr zur "Chefsache" erklären. Denn: Zum einen sollte er die Fragen seiner Mandanten nach den Kosten einer Vertretung schon selbst beantworten können. Und zum anderen liegt es vorwiegend an ihm, durch geschicktes Taktieren auf die Höhe seiner Vergütung Einfluss zu nehmen.

Als im wahrsten Sinne des Wortes "wertvoll" erweist sich dabei das von Diplom-Rechtspfleger Peter Mock unter dem Titel "Gebührenrecht" begründete und nun für die 3. Auflage von Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer völlig neu bearbeitete Praktiker-Handbuch aus der bewährten Reihe "Tipps und Taktik" im C. F. Müller Verlag. Denn es gibt nützliche Tipps, wie die Gebührenabrechnungen in der Rechtsanwaltskanzlei optimiert und mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) eventuell verbundene Gebührenverluste sogar nachhaltig kompensiert werden können. Zahlreiche Tipps, Übersichten, Beispiele und Muster erleichtern zudem die tägliche Kanzleiarbeit bei der Gebührenabrechnung.

Freilich wird auch hier zunächst noch einmal das zum 1. Juli d. J. in Kraft getretene neue Vergütungsrecht vorgestellt: Einerseits ausführlich genug, um sich in die neue Materie rasch einzufinden; andererseits in der für ein Praktiker-Buch gebotenen Kürze, um schnellstmöglich in medias res gehen zu können. Dabei bietet der 1. Teil des vorliegenden Titels nicht bloß eine weitere Einführung in das neue RVG, sondern bereits beim Blick auf die Übergangsvorschriften unter dem Motto "BRAGO ade - hallo RVG?" erste geldwerte Tipps, etwa zur Anrechnung der Geschäftsgebühr. Insoweit empfiehlt die Autorin nämlich im Ergebnis - jedenfalls solange es noch keine gerichtliche Klärung gibt - die anwaltsfreundlichere Methode, mithin die nur teilweise Anrechnung der vor dem 1. Juli d. J. entstandenen Geschäftsgebühr auf die später im gerichtlichen Verfahren anfallende Verfahrensgebühr (Rn. 27).

Breiten Raum nimmt dann im 2. Teil die richtige Wertermittlung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ein. Denn nach dem Wegfall von Besprechungs-, Beweisaufnahme-, Beweis- und Erörterungsgebühr ist die korrekte Ermittlung des Gegenstandswerts wichtiger denn je, um gravierende wirtschaftliche Folgen zu vermeiden.

In diesem Sinne ist freilich auch der 3. Teil der Darstellung zu verstehen, in dem die für die anwaltlichen Gebührenansprüche wichtigsten und in der Praxis täglich vorkommenden Vorschriften

angesprochen werden. Diese Regelungen sind sowohl für das Entstehen der Gebühren als auch ihre Durchsetzung von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Insbesondere die Vergütungsvereinbarung erhält mit dem RVG eine höhere Wichtigkeit als nach der BRAGO. Aber auch die Vorschriften zur Berechnung (§ 10 RVG), Vorschussforderung (§ 9 RVG), Fälligkeit, Hemmung der Verjährung (§ 8 RVG) sowie die Festsetzung der Vergütung gegen den eigenen Mandanten (§ 11 RVG) spielen in der Praxis eine wesentliche Rolle und werden hier entsprechend behandelt.

Nach praxisnahen Ausführungen zur Gebührenabrechnung in Familien- und Lebenspartnerschaftssachen (4. Teil), bei PKH- und Beratungshilfe-Bewilligung (5. und 6. Teil) sowie in Strafsachen (7. Teil) befasst sich Jungbauer weiterhin mit den Gebühren für Zwangsvollstreckung (8. Teil), Zwangsversteigerung (9. Teil), Zwangsverwaltung (10. Teil) sowie im Insolvenzverfahren (11. Teil), bevor sie schließlich noch im 12. Teil eigens auf die Abrechnung arbeitsrechtlicher Mandate eingeht. Insoweit ist ja zu beachten, dass durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRMoG) die bisher in § 12 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) geregelten Streitwerte aufgehoben worden sind und sich die Streitwertberechnung von Arbeitsgerichtssachen nunmehr ebenfalls nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) neuer Fassung richtet.

Und zu guter Letzt bietet die Autorin noch einen Überblick über die wichtigsten Änderungen durch das RVG (im 13. Teil).

Damit es aber zu keinem Missverständnis kommt: Das vorliegende Praktiker-Handbuch für die erfolgreiche und vor allem gewinnbringende Gebührenabrechnung ersetzt nicht die einschlägigen Kommentare für schwierige und manchmal auch seltene Zweifelsfragen. Es ist vielmehr ein Werk, das griffbereit am Arbeitsplatz seinen täglichen, schnellen und routinierten Einsatz finden kann, um das neue Vergütungsrecht effizient und praxisnah umzusetzen. Schließlich bietet der 1. Juli 2004 - worauf Sabine Jungbauer treffend hinweist - die einmalige Gelegenheit, dem Mandanten alles das zu "verkaufen", was zwar schon nach BRAGO galt, jetzt aber erstmalig abgerechnet werden soll (Rn. 996).

Kurzum: Wer sich den hier angezeigten Titel nicht anschafft, spart an der falschen Stelle!

Rechtsanwalt Roland Thalmer, Eggenfelden
Kanzlei Dr. Kempfler, Kopp & Kollegen

Hilfen für die tägliche Praxis

Einführungen in das RVG liegen zwischenzeitlich ausreichend vor; lediglich einige Standardkommentare stehen noch aus. Gleichwohl ist eine kleine Monographie bemerkenswert und von praktischem Nutzen:

Petzold/von Seltmann, Das neue Kostenrecht GKG.JVEG.RVG, Verlag C.H. Beck, München 2004, 147 Seiten, EUR 22,00.

Das Hauptgewicht der Darstellung und auch des Interesses an ihr gilt den Neuerungen im Gerichtskostengesetz und im neuen Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Das GKG mit seinen Anlagen (Kostenverzeichnis und Gebühren-tabelle) ist vollständig neu gefasst worden. Insbesondere wurde

 DANV Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung <small>Stundensicherung der Hamburg-Münchener Versicherungs-AG</small>		
Berufsunfähigkeit • Betriebliche Altersversorgung • Altersvorsorge Vermögensschadenhaftpflicht • Private Krankenversicherung		
Olaf Fiegel Ass.jur.		
Breisacherstraße 26 81667 München DANVfiegel@t-online.de		Tel.: 089/48953940 Fax: 089/48004771 Mobil: 0170/1773342

Buchbesprechungen

das Pauschalgebührensysteem in allen Rechtszügen aller Gerichtsbarkeiten eingeführt und es wurden die Kostenregelungen des Arbeitsgerichtsgesetzes in das GKG übernommen. Wenn es sich auch weitgehend um redaktionelle Änderungen handelt, die vom alten Recht nicht gravierend abweichen, gibt es doch auch Neuregelungen. So enthält § 14 GKG die Vorschriften über Ausnahmen davon, für das Mahnverfahren Vorschusszahlungen leisten zu müssen. Auch wenn Prozesskostenhilfe nicht bewilligt ist, kann davon abgesehen werden, den Erlass des Mahnbescheides bzw. des Vollstreckungsbescheides von der Zahlung der Gebühr der Nr. 1110 KV GKG abhängig zu machen, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht aussichtslos oder mutwillig erscheint und glaubhaft gemacht wird, dass dem Antragsteller die alsbaldige Zahlung der Kosten mit Rücksicht auf seine Vermögenslage oder aus sonstigen Gründen Schwierigkeiten bereiten würde oder eine Verzögerung dem Antragsteller einen nicht oder nur schwer zu ersetzenden Schaden bringen würde. Das ist eine Art abgekürztes PKH-Verfahren, weil dessen übrige Voraussetzungen (Einreichung eines Vermögensverzeichnisses usw.) nicht gefordert werden.

Auch bei den Vorschriften über die Wertberechnung in Verfahren, die Miet-, Pacht- und ähnliche Nutzungsverhältnisse betreffen, gibt es Neues: Zwar entspricht § 41 GKG im wesentlichen dem alten § 16 GKG a.F., jedoch mit zwei wesentlichen Änderungen: Nach dem neuen § 41 Abs. 1 Satz 2 GKG umfasst das für die Wertbemessung maßgebende Entgelt auch Nebenkosten, wenn diese als Pauschale vereinbart sind und nicht gesondert abgerechnet werden. Der neu gefasste § 41 Abs. 5 GKG klärt die umstrittene Frage der Wertbemessung bei Ansprüchen des Mieters von Wohnraum auf Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen und bei Ansprüchen des Vermieters auf Duldung einer Durchführung von Modernisierungs- oder Erhaltungsmaßnahmen. In den Vorschriften über die Wertberechnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird in § 48 GKG für Familien- und Lebenspartnersachen von den bisherigen Ausgangswerten von 2.000 Euro (Kindschaftssachen) und 900 Euro (Scheidungsfolgesachen) nunmehr ein fester Streitwert festzusetzen sein. Der "Auffangwert" in § 12 Abs. 2 GKG a.F. wurde in § 52 Abs. 2 GKG von 4.000 Euro auf 5.000 Euro erhöht.

Vor allem das JVEG bringt erhebliche Neuerungen gegenüber den bisherigen Vergütungen. Kernstück der Reform ist die Ersetzung des bisherigen Systems der Rahmenentschädigung mit Zuschlagsmöglichkeit für Sachverständigengutachten durch die Zuordnung zu verschiedenen Honorargruppen mit festen Stundensätzen. Das alles ist natürlich auch in Hartmann, Kostengesetze, nachzulesen, doch wird hier punktuell auf die Neuerungen hingewiesen.

Das Unterhaltsrecht ist, auch kraft Rechtsprechung, ständig im Fluss. Es ist daher zu begrüßen, dass ein langjähriges Standardwerk in Neuauflage erscheint:

Kalthoener/Büttner/Niepmann, Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts, Verlag C.H. Beck, 9. völlig neu bearb. Auflage 2004, XXVII, 666 Seiten, geb. EUR 45,00.

Selbstverständlich ist, dass sämtliche Tabellen und Leitlinien in den OLG-Bezirken abgedruckt werden. Gründlich und praxisnah werden dann sämtliche unterhaltsrechtlich relevanten Kriterien systematisch erörtert. Von besonderem Interesse

dürften die Ausführungen zum Kindergeld, zu Kinderzuschüssen, zum Wohngeld und zum Erziehungsgeld sein, und zwar auch für Kolleginnen und Kollegen, die nicht schwerpunktmäßig familienrechtlich tätig sind. Denn es ist in der Zwangsvollstreckung für nicht familienrechtliche Ansprüche oft umstritten, welche dieser Leistungen zum Unterhalt des Pfändungsschuldners zu zählen sind. Nicht selten findet sich die Behauptung, das Kindergeld sei Einkommen des Kindes. Das ist irrig, es ist Einkommen der Eltern, das jedoch grundsätzlich nicht das unterhaltspflichtige Einkommen erhöht. Wohngeld dagegen ist unterhaltspflichtiges Einkommen mit der Folge, dass es bei der Berechnung der Pfändungsfreigrenzen zu berücksichtigen ist.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, die Neuerscheinung zu empfehlen, Tabellen und Leitlinien sowie die veröffentlichte Rechtsprechung ist bis zum 1.7.2004 berücksichtigt, das Buch ist also hochaktuell.

Abschließend sei noch auf eine nützliche Praxishilfe hingewiesen:

Martin Löhnig, Fristen und Termine im Zivilrecht für die gerichtliche und anwaltliche Praxis mit tabellarischer Fristenübersicht, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2003, 270 Seiten, kart. EUR 39,80.

Der Band beschränkt sich nicht, wie der Titel vermuten lässt, auf eine Auflistung materiellrechtlicher und prozessualer Fristen. Diese ist vielmehr in einen Anhang ausgelagert. Nützlich ist dabei, dass auch die gesetzlichen Bestimmungen angegeben werden und auch nicht befristete Rechtsbehelfe mit aufgenommen sind.

Der wesentliche Hauptteil des Bandes befasst sich neben Allgemeinem und Ausführungen zur Fristberechnung vor allem mit der Verjährung und den Ausnahmen von der Regelverjährung, mit Ausschlussfristen und deren Unterschied zu den Verjährungsfristen, mit Leistungsfristen und der Möglichkeit ihrer Abbedingung, mit Kündigungsfristen und nicht unwesentlich: mit der Verwirkung und deren Anwendbarkeit nach der Verkürzung der Regelverjährung von dreissig Jahren auf drei Jahre.

Es folgen darauf Ausführungen über die wirksame Zustellung als fristauslösendes Ereignis im Prozessrecht, die Möglichkeit der Veränderung prozessualer Fristen sowie vor allem mit der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und dem Institut des Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil.

Die Veröffentlichung ist durchaus wissenschaftlich, umfangreich und tiefgehend, so dass sie als nützliches Mittel im Alltag den schnellen Zugriff zur richtigen Frist erlaubt, ohne sich durch Kommentare mühen zu müssen.

Rechtsanwalt Sieghart Ott, München
RAe Sieghart Ott, Willner & Bergt

Preis, Der Arbeitsvertrag - Handbuch der Vertragspraxis und -gestaltung. Bearbeitet von Privatdozentin Dr. Susanne Peters-Lange, Prof. Dr. Ulrich Preis, Prof. Dr. Christian Rolfs, Prof. Dr. Martin Stoffels, Richter am Finanzgericht Dr. Klaus Wagner, 1. Auflage 2002, 1.668 Seiten, Verlag Dr. Otto Schmidt, ISBN 3-504-42005-7, EUR 138,00.

Das Ergebnis ist vorwegzunehmen: Mit dem vorliegenden Handbuch schuf der durchweg hochkarätige Autorenkreis ein konkurrenzloses Meisterwerk.

Buchbesprechungen

Schon der im ersten Teil des Bandes unternommene Versuch, eine "arbeitsvertragliche Methodenlehre" unter Einbeziehung der sozial- und steuerrechtlichen Aspekte der Vertragsgestaltung zu schaffen, darf als gelungen bezeichnet werden. Den breitesten Raum nimmt jedoch ein lexikalisch gegliederter Kommentar zu einzelnen Vertragstypen und -klauseln ein. Von "Abtretungsverbot und Lohnpfändung" bis zu "Zurückbehaltungsrecht" enthält das Handbuch in rund 60 Kapiteln primär an der höchstrichterlichen Rechtsprechung ausgerichtete Erläuterungen zu nahezu allen denkbaren Fragestellungen der Arbeitsvertragsgestaltung. Jedem Stichwort stellen die Bearbeiter zunächst allgemeine arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Erläuterungen voran, die eine schnelle Einarbeitung in die jeweilige Materie erleichtern. Als besonders nutzbringend erweist sich ferner die prägnante Gegenüberstellung von Negativbeispielen und zahlreichen, die Bedürfnisse der Praxis weitgehend abdeckenden Gestaltungsvorschlägen. In einem letzten Teil stellen die Autoren diverse Vertragsmuster zur Verfügung. Dabei sind neben Arbeitsverträgen ohne Tarifbezug auch solche Muster enthalten, die sich auf ausgewählte, tarifgebundene Branchen beziehen.

Während das BAG arbeitsvertragliche Klauseln wegen der unparitätischen Verhandlungssituation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon bisher intensiv auf den Prüfstand stellte, erschwert die - in ihrer Reichweite noch relativ ungeklärte - Einbeziehung arbeitsvertraglicher Regelungen in die AGB-Kontrolle gemäß § 310 Abs. 4 BGB n. F. die gerichtsfeste Vertragsgestaltung zusätzlich. Nicht zuletzt deshalb sollte das Werk, das sich erfreulicherweise von herkömmlichen Formularbüchern abhebt, einen festen Platz auf den Schreibtischen all derer haben, die sich - sei es in Personalabteilungen, sei es in der anwaltlichen Beratungspraxis - mit der Gestaltung von Arbeitsverträgen befassen. Denn der Band leitet den Ratsuchenden zuverlässig durch das Dickicht zwingender Einzelgesetze und vorrangiger Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen und zeigt anschaulich Gestaltungsspielräume und -optionen auf.

Trotz der jüngsten gesetzgeberischen Aktivitäten im Rahmen der "Agenda 2010" kann der schon mit der Erstauflage zum Standardwerk gewordene Band daher uneingeschränkt empfohlen werden.

Rechtsanwalt Christian D. Finke, Puchheim

MAV & Schweitzer. Seminare

"Schrottimmobilien"

Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger von "Schrottimmobilien" und fehlgeschlagenen Immobilienfonds

- [1] Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von "Schrottimmobilien"
- [2] Ansprüche bei Beteiligung/Finanzierung von Immobilienfondsanteilen
- [3] Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren

Referent

RA Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf

Termin

18. November 2004, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

wird noch bekannt gegeben

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Ich melde mich für folgende/s Seminar/e an:

<input type="checkbox"/> Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger	18.11.04: 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> € 136,88 / € 160,08 *)
<input type="checkbox"/> Saller, Telekommunikationsrecht, Kundenschutz in der Praxis	01.12.04: 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> € 136,88 / € 160,08 *)

*) Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

Name/Vorname:

Kanzlei:

Straße:

PLZ/Ort:

Datum | Unterschrift

Ich bin Mitglied des DAV

[] ja [] nein

Seminar-Anmeldung per Fax zum Nulltarif: 0 800-8 86 77 38

"Überhöhte Telefonrechnung"

Telekommunikationsrecht: Der Kundenschutz in der Praxis - unkomplizierte Abwehr unberechtigter Ansprüche

Konzeption des Seminars

Schneller Einstieg, kombiniert mit Checklisten, Formularmustern und einer Rechtssprechungsübersicht

- [1] Schnelleinstieg: Rechtsgrundlagen
- [2] Typische Konfliktfelder
- [3] Abwehr unberechtigter Ansprüche
- [4] Ausblick

Referent

RA Markus Saller, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München

Termin

01. Dezember 2004, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Wir suchen einen **arbeitsrechtlichen Einzelkämpfer** aus dem Großraum München, möglichst FA, der noch über Kapazitäten verfügt und in unserem Verbund ähnlich gelagerter Spezialisten den Part Arbeitgeberrecht übernehmen möchte. Chiffre Nr. 9 / Oktober 2004

MIETER HELFEN MIETERN, Münchner Mieterverein e.V. sucht engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Erfahrung im Wohnraummietrecht haben **oder** bereit sind sich in dieses Rechtsgebiet einzuarbeiten. Die ehrenamtliche Beratung unserer Vereinsmitglieder findet an einem festen Abendtermin (in der Regel 14-tägig für 1 Stunde) statt. WIR BIETEN unseren über 40 Berater/innen regelmäßig Fortbildungstreffen, unsere Rechtsprechungssammlung, Recherchenhilfe und damit die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung im Mietrecht. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Hofsäß oder Herrn Böhm unter Tel.: 089/444 88 20.

Wir suchen Rechtsanwältin / Rechtsanwalt mit 2 - 3 Jahren Berufserfahrung mit eigenem, wenn auch noch kleinem Mandantenstamm, die/der den Sprung in die Selbstständigkeit sucht und sich uns zunächst als freier Mitarbeiter beruflich anschließen und Kollegenarbeit übernehmen möchte. Vorzugsweise beschäftigen Sie sich mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, haben aber auch die Bereitschaft, sich in Spezialgebiete (gewerblicher Rechtsschutz) einzuarbeiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Unsere Kanzlei betreut im Rahmen bestehender Kooperationen insbesondere mit Büros in Asien und Amerika national und international tätige Unternehmen im gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts. Ihre Mitarbeit in unserer Kanzlei ist uns dabei ebenso wichtig, wie Sie beim Aufbau Ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Anfragen mit einem Kurzprofil richten Sie bitte an den MAV unter der Chiffre Nr. 7 / Oktober 2004

Stellengesuche von Kollegen

Fachanwalt Versicherungsrecht in spe - Rechtsanwalt, 32 J., 2 bayerische Staatsexamina, 2. Staatsexamen seit Nov. 2002, 6,24 Punkte, Fachanwaltslehrgang für Versicherungsrecht absolviert, sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei mit versicherungsrechtlichem Bezug. Berufserfahrung als freier Mitarbeiter in Kanzlei sowie als selbständiger Rechtsanwalt. Ich freue mich über Ihren Anruf unter Tel. 089 / 64966984.

Assessor (28 J.), theoretischer und praktischer Ausbildungsschwerpunkt im Wettbewerbs- und Kartellrecht, Urheber- und Medienrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, 1 Jahr Berufserfahrung während Referendariat, 2 bayr. Staatsexamina (8,87, 7,91), fließend Englisch (Auslandsaufenthalt, Fachsprachenkurse), zur Zeit freier Mitarbeiter, sucht Tätigkeit als Rechtsanwalt oder freier Mitarbeiter. Tel.: 089 / 62 000 165.

Engagierte, erfahrene Rechtsanwältin, 42 J., sucht Teilzeittätigkeit als freie Mitarbeiterin in Münchner Anwaltskanzlei. Kontaktaufnahme unter 089/54403036.

Erfahrene Rechtsanwältin für Familien- und Erbrecht (39 J., 2 Kinder 6 J. und 9 J., beide Staatsexamina in München, Fachanwaltslehrgang FamR), sucht nach 9-jähriger selbständiger Tätigkeit in eigener Kanzlei in Köln, Teilzeitmitarbeit ab Februar 2005 in München. Tel.: 0171 / 7524316.

Volljurist, 29 Jahre, 2 bay. Examina derzeit in Rechtsabteilung sucht neue Herausforderung in Kanzlei oder Unternehmen. Kontakt: 089/12027977

Junger Rechtsanwalt (29), bayerische Examina (7,87 u. 8,74 P.) sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei für **Strafrecht, Ausländer- und Asylrecht**, BVFG. Evtl. auch Intern. Familienrecht (Osteuropa-Sachverhalte). Erfahrung im Auländerrecht durch Wahlstation bei Dt. Botschaft in Kasachstan. Sehr gute Russisch-Kenntn. (2 Auslandssemester), gute Grundkenntnisse in Polnisch. Im Referendariat Speyer-Semester. Abschluss als Master of European Studies in Frankfurt (Oder) steht kurz bevor. Bei garantierter Möglichkeit regelmäßiger Mandatsübernahmen auch Bürogemeinschaft möglich. Tel. 0177/2862504; E-Mail: arbeit@ra-kurz.de

Rechtsanwältin (Bankkauffrau), (44), mit mehrjähriger Kanzleierfahrung im Zivilrecht möchte sich aus ungekündigter Stellung verändern. In der Praxis bewährt durch erfolgreiches, wirtschaftliches, rasches Arbeiten, Einsatz und Zuverlässigkeit. Gepflegtes Auftreten, beste Umgangsformen, Sozialkompetenz.

Wünschenswert wären forensische Tätigkeit und Möglichkeit zur Spezialisierung.

Angebote unter Chiffre Nr. 3 / Oktober 2004

Rechtsanwalt Anfang 30, seit zwei Jahren als freier Mitarbeiter tätig und mit fester Arbeitsmöglichkeit von zu Hause aus, sucht noch Kanzlei/Büro, in der zum Aufbau eines eigenen Mandantenstammes zumindestens gelegentlich ein Zimmer für Besprechungen genutzt werden kann – eventuell auch als Kanzleiadresse.

Unabhängig davon würde es mich freuen, wenn ich noch andere Kanzleien bei Überkapazitäten, Überhangmandaten, Urlaubsvertretungen, Recherchen u.ä. durch freie Mitarbeit entlasten kann.

Gerne erreichen Sie mich unter Telefon 089 - 3233620, per Fax unter: 089 -18970379 oder per Email unter muck71@freenet.de oder Chiffre Nr. 2 / Oktober 2004

Engagierter Assessor,

30 Jahre, bayerische Staatsexamina, mit erster Berufserfahrung in einem großen Unternehmen, sowie mehreren Praktika in zivilrechtlich ausgerichteten Kanzleien sucht Festanstellung (auch Teilzeit) oder freie Mitarbeit im Großraum München in zivilrechtlich orientierter Kanzlei (vorzugsweise Arbeitsrecht, Familienrecht, allg. Zivil- und Zivilprozeßrecht). Wenn Sie einen Kollegen mit Fähigkeit zur selbständigen und schnellen Tätigkeit suchen, freue ich mich, wenn Sie sich unter Tel.: 0179 / 9207125 melden.

Rechtsanwalt, 36, sechsjährige Berufserfahrung, Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht, Interessensschwerpunkte Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Familien- und Erbrecht, ständige Mitarbeit und Autor bei den Fachzeitschriften „Miet-Rechtsberater“ und „Prozeß-Rechtsberater“ (Otto-Schmidt-Verlag), derzeit selbständig tätig in Köln, sucht ab sofort aus privaten Gründen die Möglichkeit der Mitarbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei in München oder Umland. Kontakt: RA Schwartmann, 0170 - 3805395

FA ArbR in spe mit zwei bayerischen Staatsexamina sucht aus ungekündigter Position neue Herausforderung in wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei. Nach durchgehender anwaltlicher Nebentätigkeit während des gesamten Referendariat und 1 1/2 jähriger Rechtsanwaltspraxis bringe ich mein volles Engagement auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, dem Wettbewerbsrecht sowie dem allgemeinen Zivilrecht in Ihre Kanzlei ein. Chiffre Nr. 1 / Oktober 2004

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwältin (33), 1.Ex.vb, 2.Ex.b, 7 J.Berufserfahrung in zwei wirtschaftsziv. ausgerichteten Kanzleien (Berlin), hohes Maß an Sozialkompetenz, sucht aus ungekündigter Position vorzugsweise zum 1.1.2005 Anstellung in Kanzlei/Unternehmen/Verband in München. Berufsbegleitend verfaßte Dissertation im April 2004 eingereicht. Tätigkeits- u. Interessenschwerpunkte: priv. BauR, GesR, ArbR, InsoR. Kontaktaufnahme bitte unter 0179/7952189 oder über den MAV unter Chiffre Nr. 16 / Oktober 2004

Bürogemeinschaften

Engagierte Rechtsanwältin, 39 J, Tätigkeitsschwerpunkt Zivilrecht, mit eigenem Mandantenstamm, sucht Bürogemeinschaft. Die Bildung bzw. Nutzung sich ergebender Synergien wäre wünschenswert. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 14 / Oktober 2004

Bürogemeinschaft

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage, ca. 50 m vom Isartor, bietet Kollegin/en sehr schönes, komplett renoviertes und ausgestattetes Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft. Die Kanzleinfrastruktur, Sekretariat sowie Besprechungsraum nebst umfangreicher Bibliothek kann selbstverständlich mitgenutzt werden. Wir sind ein junges Team mit Tätigkeitsschwerpunkt in Wirtschafts-, Bau-, Immobilien-, Miet- und Arbeitsrecht und würden unser Beratungsspektrum gerne in langfristiger Zusammenarbeit ergänzen. Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer der RA-Kanzlei Sturm & Partner, Herrn RA Reischl, 089/21210200.

Im Zentrum von Starnberg (Nähe S-Bahnhof) gelegene Rechtsanwaltskanzlei vermietet an eine/n Kollegen oder Kollegin zum 30.11.04 oder später ein helles und modernes Zimmer (€ 450,00 zuzügl. MwSt und NK) unter Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume und der vorhandenen technischen Infrastruktur (ISDN-Anlage, Internet etc.). Die Bearbeitung von Überhangmandaten aus dem Familienrecht ist wünschenswert, aber nicht Bedingung. Zuschriften erbeten an RA Norbert Grossmann, Maximilianstr. 8, 82319 Starnberg, Tel. 08151 / 3604 - 0 oder Fax 08151/3604 -17

Biete Büroraum in Einzelkanzlei in sehr schönen modern eingerichteten Räumen (Nähe Theresienwiese). Sekretariat und technische Einrichtungen können mitbenutzt werden. Vermietet wird ein heller ca 28 qm großer Raum auch falls gewünscht möbliert. Eine gegenseitige Urlaubs- und Terminvertretung ist erwünscht. Anfragen bitte an Rechtsanwalt Clemens Tschorn, Tel 089-53819290

Bürogemeinschaft

Wir sind eine Bürogemeinschaft zwischen zivil- und wirtschaftsrechtlich orientiertem Anwalt (überwiegend tätig im Bereich der Beratung und Vertragsgestaltung) und Steuerberatern in einem sehr repräsentativen Bürogebäude im Münchener Osten.

Zur Abrundung des Leistungsspektrums sowie zur fallweisen Übernahme der Aktenbearbeitung vor allem im forensischen Bereich bieten wir einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm und der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation ein Anwaltszimmer nebst Mitnutzung von Sekretariat, Konferenzraum, Bibliothek und technischen Einrichtungen. Angestrebt wird ein kollegiales Miteinander bei günstiger Kostenstruktur mit Blick auf eine spätere Partnerschaft bzw. Kanzleiübernahme.

Telefon: 089 / 67 00 56 - 0 ; Telefax 089 / 67 00 56 - 99.

Bürogemeinschaft

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Anwälten und 1 Patentanwalt. Wir bieten 4 Räume (ca. 62 qm), Parkett, eigener Eingang, Mitbenutzung des sehr repräsentativen Besprechungszimmers u.a. möglich. Gute Lage (gegenüber Maximilianeum), U 4 / U5 Max - Weber - Platz.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089 / 4892 - 8130.

Büro(gemeinschaft) geboten bzw. gesucht

Nach dem Ausscheiden einer Kollegin steht in der Nymphenburger Straße (nähe Strafjustiz) schöner Büroraum (Neubau, Hochparterre) mit den üblichen Infrastrukturangeboten (Sekretariatsplatz, Kopierer, Telefondienst) zur Verfügung.

Alternativ kommt für mich (zivilrechtlich orientierter RA mit 20 Jahren Zulassung) auch die Aufgabe des nun zu groß gewordenen Büros und die Anmietung einer kleineren Einheit (ca. 50 qm) bzw. der Eintritt in eine Bürogemeinschaft in Frage. Bevorzugt werden die Stadtteile Nymphenburg, Gern, Neuhausen, Maxvorstadt. Sie erreichen mich unter Tel.: 089 - 1678932 oder 089 - 1689573.

Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt, 40J., Dr. jur., Prädikatsexamina, seit 8J. Berufserfahrung im gewerblichen Rechtsschutz, z.Zt. selbst. mit eigenem kleinen, aber feinen und stetig wachsenden Mandantenstamm im In- und Ausland, sucht Kanzlei in M. im Wirtschaftsrecht mit höchsten Ansprüchen. Ideal wäre eine Kanzlei, die Ihr Spektrum um einen spezialisierten und erfahrenen Kollegen ergänzen will, zunächst auf Basis freier Mitarbeit / Bürogemeinschaft mit angestrebter Partnerschaft. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 8 / Oktober 2004

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m². Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

RAINER & DIEKÖTTER

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/1, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: info@rae-rainer-diekoetter.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Repräsentative sehr schöne Kanzleiräume nahe Theresienwiese-Hermann-Lingg-Straße- Jugendstil-Türen, alter Dielenboden, verlegte Kabelschächte, 100 qm, 4 Zimmer + Küche u. Toilette + 4 Parkplätze u. Kellerraum. Miete derzeit kalt 1.288,46 EUR.

Ich suche einen Nachmieter ab dem 01.09.2004.

Ein kleines Büroapartment mit eigenem WC und Dusche kann noch zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 127,82 EUR, dazu gemietet werden. Tel: 089/53 81 92 90, e-mail: info@advocat.de

In meiner Kanzlei in Grünwald biete ich zivilrechtlich orientierter/em Kollegin/en ein schönes Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft. Bereitschaft zu gegenseitiger Vertretung und kollegialem Gedankenaustausch sollte bestehen. Miete EUR 350,00 zzgl. MwSt. incl. Nebenkosten und Nutzung aller Einrichtungen. Tel.: 089 / 641 77 07.

Kanzleineugründung mit drei RAen u. WP, auch internationale Ausrichtung, sucht weiteren Partner/in mit Engagement und eigenem Mandantenstamm. FA für ArbR, SteuerR oder FamR besonders geeignet. Kanzleisitz München / Nähe Odeonsplatz. Rufen Sie uns an: Dr. Schmidt, Tel.: 089 / 287020-0, Fax: 089 / 28702020.

Anwaltskanzlei in München mit Tätigkeitsschwerpunkt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung bietet Kollegin / Kollegen Bürogemeinschaft (zwei Zimmer). Die Kanzleiräume sind modern eingerichtet. Eine umfangreiche Bibliothek und ein schöner Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Das Büro befindet sich in sehr guter Lage. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit in einem netten und persönlichen Umfeld an. Ihrer Anfrage sichern wir absolute Vertraulichkeit zu. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 4 / Oktober 2004

In einem repräsentativen Altbau unmittelbar am St.-Anna-Platz im Lehel (U-Bahn-Station) suchen wir eine Kollegin bzw. Kollegen mit eigenem Mandantenstamm für eine Bürogemeinschaft mit einem kollegialen Arbeitsklima, Urlaubsvertretung ist erwünscht. Angeboten werden 1 Anwaltszimmer (ca. 25 qm) sowie die Mitbenutzung des Sekretariats und der technischen Einrichtungen; außerdem ist noch ein Sekretariatszimmer frei. Tel.: 089/29 31 67, Fax: 089/29 31 69.

Bürogemeinschaft

Kanzleigemeinschaft vermietet Büroraum (14,74 qm) in repräsentativem Jugendstilhaus zwischen Beethoven- und Goetheplatz (U3/U6), Miete incl. Benutzung der Gemeinschaftsräume monatlich netto EUR 500,- VB. Mitbenutzung des Sekretariats sowie der technischen Einrichtungen möglich. Telefonische Anfragen unter 089/5441690.

BÜROGEMEINSCHAFT IN SCHWABING

Für meine schönen preisgünstigen Altbauräume (Nahe Kurfürsten Pl.) suche ich 2 - 3 Kollegen/innen für Bürogemeinschaft. Am Besten wäre ein/e berufserfahre/r Kollege/in mit eigenem Mandantenstamm, der meinen ausgelasteten Bereich als Fachanwalt für FamR ergänzt, z.B. ArbeitsR oder StrafR, sowie ein bis zwei engagierte Berufsanfänger/innen mit dem Wunsch zur Selbstständigkeit. RA Jürgen Arnold, Tel. 089 / 3081081 oder 0170 / 2844944.

Für RA/RAin/StB: Bürogemeinschaft Nähe Sendlinger Tor bietet ein kleineres Zimmer (16 qm) sowie ein großes Chefzimmer (40 qm), Sekretariatsarbeitsplatz, Mitnutzung technischer Anlagen. Ab sofort. Miete inkl. NK € 450,00 + € 750,00 zzgl. MWSt. Telefon 089 / 260 30 10, Telefax 089 / 260 19 488

Bürogemeinschaft für RAin/RA/StBin/StB/freie Mitarbeit

In unseren sehr schönen und ruhigen Räumen am alten botanischen Garten sind noch 1 Chefzimmer und Platz für bis zu 3 Mitarbeiter frei. Mitbenutzung des großzügigen Besprechungszimmers und sonstiger Büroinfrastruktur (Netzwerk RA-Micro) enthalten.

Wir sind eine mittelständische Sozietät (1RA/vBP, 1RA) mit wirtschaftsrechtlichen und internationalen Schwerpunkten. Umfassende Fremdsprachenkenntnisse sind eine unserer Stärken. Wir suchen eine Partnerin/einen Partner zur Ausnützung von Synergieeffekten, mit der Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation und insbesondere zur Übernahme fallweiser Aktenbearbeitung auf Honorarbasis (Zivilrecht). Eine langfristige Zusammenarbeit bzw. eine spätere Sozietät wird angestrebt.

RAe/vBP Maciej, Fink u. Kollegen, Sophienstr. 1/IV, 80333 München Tel: 089 - 596854, 089 - 554008, Fax: 089 - 597657

Bürogemeinschaft

Meine großzügige, atmosphärisch sehr angenehme Kanzlei liegt in einem sehr schönen Altbau in Schwabing. Ich suche für eine Bürogemeinschaft eine Kollegin bzw. Kollegen mit eigenem Sekretariat, die/der nach Möglichkeit in einem Fachgebiet spezialisiert und an einem kollegialen, fachlich anspruchsvollen Arbeitsklima interessiert ist. Ein Anwaltszimmer, ein ganzes oder halbes Sekretariatszimmer und die übliche Infrastruktur stehen zur Verfügung.

RA Dr. Michael Bernet, Franz-Joseph-Str. 38, 80801 München, Tel. 333430.

Wir suchen eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung und eigenem, wenn auch kleinen Mandantenstamm.

Die Mitarbeit an bzw. die Übertragung von Mandaten durch uns, einem Fachanwalt für Familienrecht und einem Fachanwalt für Strafrecht, sind angestrebt.

Wir bieten ein schönes Zimmer (Blick auf den Justizpalast und den alten botanischen Garten) mit modernster Technik in Bürogemeinschaft / Untermiete an. Dabei stellen wir uns eine pauschale, entgegenkommende Kostenbeteiligung vor.

Die Übernahme des Erstkontakts am Telefon durch unser Sekretariat ist möglich, sonstige Sekretariatsarbeiten müssten selbst organisiert werden.

Kontakt unter: 089 / 54 84 33 10

Bürogemeinschaft

Zur Erweiterung unserer zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei suchen wir eine(n) weitere(n) Rechtsanwalt(in) / Steuerberater(in) zwecks kollegialer Zusammenarbeit.

Wir **bieten** ein bis zwei Zimmer ca. je 20 m² zu sehr günstigen Konditionen in ruhiger und zentraler Lage (Klinikviertel), Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie des großzügigen Besprechungsraumes nebst Bibliothek.

Telefon: 514699-0, Fax: 514699-18

Bürogemeinschaft am Karlsplatz/Stachus, direkt gegenüber Justizpalast, derzeit bestehend aus RA/RAin mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Zur Disposition stehen ein oder zwei helle, ruhige Anwaltszimmer. Ein Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden. Wir legen Wert auf kollegialen, vertrauensvollen, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel. 089/55 02 88 22, Telefax 089/59 61 32.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft in Starnberg / Bestlage

Helles, freundliches Anwaltszimmer (16 qm) zu vermieten. Mitnutzung Besprechungszimmer, Nebenräume, Kopierer. Kein Sekretariat. Als FA für Arbeitsrecht suche ich möglichst fachl. Ergänzung (Arbeits-/Handels-/Gesellschaftsrechtsrechtler/in). Kontakt erbeten an Fax 08151-15911 oder E-Mail ra-u.wagner@t-online.de

Wir sind eine Rechts- und Patentanwaltskanzlei mit Schwerpunkten u.a. in den Bereichen Arbeitsrecht, Erbrecht, Patent- und Markenrecht sowie spanisches Recht. Wir bieten einem/r Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm eine Bürogemeinschaft in Form des Außensozietät an. Zur Ergänzung unseres Angebotsspektrum in den Bereichen Gesellschaftsrecht oder Familienrecht. Ziel ist eine dauerhafte Zusammenarbeit mit späterer Aufnahme in die Sozietät.

Wir haben ein schön und ruhig gelegenes Haus in München-Schwabing, in dem noch 2 Anwaltszimmer zur Verfügung stehen, ein großes, repräsentatives und kleineres. Die übliche Infrastruktur steht zur Verfügung.

Leibbrand • Thiele
Rechts- und Patentanwälte
Isoldenstr. 8, 80804 München
Tel.: 089 / 360 389-0

Bürogemeinschaft /: Zusammenarbeit

Meine Kanzlei liegt im Zentrum Münchens im Roeckl-Haus, Ecke Theatinerstr. / Perusastr. Ich vermiete ab 01.10.2004 ein ca. 26 qm großes repräsentatives Eckzimmer. Ebenfalls kann ein Sekretariatszimmer mit 14 qm vermietet werden. Die Mitbenutzung von Telefon, Telefax und Sekretariat ist möglich.

Rechtsanwalt Dr. jur. Walther Benno Kiebel
Theatinerstr. 44 / VI (Perusa-Passage) Roeckl-Haus
Tel.: 089 / 22 28 69 Fax: 089 / 22 18 11
Mobil: 0172 / 59 32 037

Bürogemeinschaft am Karlsplatz/Stachus, direkt gegenüber Justizpalast, derzeit bestehend aus RA/RAin mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Zur Disposition stehen ein oder zwei helle, ruhige Anwaltszimmer. Ein Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden.

Wir legen Wert auf kollegialen, vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel. 089/55 02 88 22, Telefax 089/59 61 32.

Bürogemeinschaft/Untermiete

In gepflegter, frisch renovierter Kanzlei am Alten Botanischen Garten (unmittelbare Gerichtsnahe) stehen ab sofort zwei Räume mit Verbindungstüre, circa 13 und 16 qm, einzeln oder zusammen, für Kollegen/in mit eigenem Mandantenstamm zur Verfügung. Geboten wird außerdem die Mitbenutzung der sehr gut ausgestatteten Bibliothek, Teeküche und sonstiger Infrastruktur nach Absprache.

Voit und Schmidt, Rechtsanwälte. Telefon 089/3 21 44 20 oder E-mail: rainvoit@voitundschmidt.de

Bürogemeinschaft

Wir, ein Anwalt - Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, ein Steuerberater suchen Nachfolger zum 1.01.05 für ausscheidenden Anwalt. Sekretariat und Infrastruktur (Telefon, Fax, Kopierer, Teeküche) kann genutzt werden. Unsere Kanzlei in einem schönen Altbau befindet sich in der Nähe des Rotkreuzplatzes (5 Min.). Anfragen an Steuerberater Franz Weinzierl, Tel. 139 29 676 oder Chiffre Nr. 19 / Oktober 2004

Kooperationen/kollegiale Zusammenarbeit

STARNBERG

Wir suchen zur gemeinsamen Berufsausübung eine/n weitere/n Kollegen/-in.

Wir sind wirtschaftsrechtlich ausgerichtet, mit Schwerpunkten in den Bereichen Kapitalanlagen (Haftung), Versicherung, Vermögensregelungen.

Arbeitsrecht und Familienrecht sind ideale Ergänzungen.

Falls Sie junge/r Kollege/in sind, können Sie mit fachlicher Begleitung starten.

Wichtig sind: Berufsethos, solide Arbeitsauffassung, Freundlichkeit und Offenheit im persönlichen Umgang und Phantasie für die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunft.

Attraktiver Standort im Stadtzentrum nahe S-Bahn.

TPL Rechtsanwälte 82319 STARNBERG
RA Hans-Peter Tauche Tel 08151 - 15683

Junge selbständige Rechtsanwältin (Interessenschwerpunkte: Sozialrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht) bietet einer erfahrenen Kollegin bzw. einen erfahrenen Kollegen, die bereits den Ruhestand genießen, jedoch den Anschluss zum Beruf nicht verlieren möchten, die Möglichkeit der Bearbeitung eigener Mandate auf Kooperationsbasis in den Kanzleiräumen in Mühldorf. Tel.: 08631 / 16 05 69.

Öffentliches Recht

Übernehme alle Fälle in diesem Bereich zwecks praktischer Nachweise für Fachanwalt Verwaltungsrecht. Theoretische Kenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltslehrgang nachgewiesen. Gerne auch im Tausch mit zivil-, straf- oder sozialrechtlichen Fällen.

RA Raithel, LKr München 08102 / 74360

KOOPERATION: Älterer, erfahrener WP & StB, bietet projektbezogene Kooperation für Sonderaufgaben: **Unternehmensbewertungen** (u. a. bei Auseinandersetzungen, Erbregelungen und Scheidungen). Durchführung von **Gründungsprüfungen** bei Sachgründung von Kapitalgesellschaften; (zur Feststellung, ob der Wert der Sacheinlagen den Wert der übernommenen Aktien/Anteile erreicht). Bei Umgründungen oder Firmenzusammenschlüssen: die Bewertung von **immateriellen Werten wie Know how, Patente, Kundenstämme** und deren Ansatz in der Bilanz zu ihren wahren Werten. (Möglichkeit der Bilanzoptimierung). Kontakt: Brhs11@aol.com

Rechtsanwältin, 40 J., mit Berufserfahrung und Mandantenstamm sucht passende Rechtsanwaltskanzlei für Zusammenarbeit in variabler Form. Zuschriften bitte an den MAV, Chiffre Nr. 15 / Oktober 2004

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
Fachanwältin SozialR RAin Elisabeth Brörken,
Tel.: 089 / 24 24 59 69.
Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR
Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR
versierte Kollegen/innen.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Büroräume zu vermieten/mieten

Repräsentative helle Büroetage in Bestlage Arabellapark

U-Bahn-Anschluss (U4)
Tiefgarage im Haus
zu vermieten ab 01.11.2004

2. Obergeschoß mit Aufzug
8 Büroräume, insgesamt ca. 244 m²
Terrasse ca. 60 m² abgeschloss. Keller ca. 34 m²

Mtl. Nettokaltmiete 3.090.- € NK 500.- € + Mwst.

Zuschriften bitte an Chiffre Nr. 12 / Oktober 2004

Kanzleiräume im Alt-Lehel (ca. 115 qm) **evtl. mit kompletter Infrastruktur** zu vermieten / übernehmen. 2 Anwaltsräume, Sekretariat, Besprechungszimmer, Archivraum, 2 Tiefgaragenstellplätze. Tel.: 089 29 73 32 oder 0163 78 21 18 17.

Rechtsanwältin sucht Kanzleiraum, ca. 16 qm, in bestehender Anwaltskanzlei zur reinen Untermiete. Tel. 089 / 168299.

Altbau-Büroräume im schönsten Teil Schwabings

Neu renovierte repräsentative Büroräume in neu renoviertem Jugendstilanwesen Ohmstraße, unmittelbar am Englischen Garten ab 01.08.2005 (ggf. auch früher) zu vermieten. Eine Einheit ca. 240 m² (7 Räume + Küche + 2 Kammern + 2 WC + Keller) eine weitere ca. 220 m² (8 Räume + Küche + WC + Keller). Beide Büros im EG und z. Zt. (Durchgangstüre vorhanden) als Einheit genutzt (460 m²). Kaltmiete 15,90 €/m². Fax: 396948

Büroräume zu vermieten:

Anwaltskanzlei in Gerichtsnähe vermietet ab 01.11.2004 2 bis 3 helle Büroräume (je Raum ca. 23 qm) an Kollegen. Gegenseitige Urlaubsvertretung wäre wünschenswert.

Anfragen bitte an Dr. Bernd Kohlendorfer Tel. 53 00 00.

Ich vermiete in meiner Kanzlei ein 10 m² großes Zimmer mit Gartenblick und Parkett an einen jungen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin ab 01.11.2004. Die Infrastruktur sowie das großzügige Besprechungszimmer können mitbenutzt werden. Meine Kanzlei befindet sich in der Sophienstraße. Mein fachlicher Schwerpunkt liegt auf dem Familien- und Erbrecht. Die anderen Kolleginnen sind in Bankrecht, Arbeitsrecht und Mietrecht tätig. Ein Telefonservice wird mit angeboten.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Rechtsanwältin Nehls auf. Telefonnummer: 089/599907-01.

An RA, StB, WP u.ä. Repräsent. 1-3 Zi. Jugendstil-Büros a. d. Isar
abzugeben,
Außensoz. gew. Ca. Euro 14 /qm+NK.

RAe Prof. Dr. Judis u. Coll., Widenmayerstr. 43/III, Tel. 210 95 80.

In unserer Kanzlei in attraktiver Lage ist ein Raum von ca. 30 qm frei, den wir an RA, StB oder WP untervermieten wollen. Zusätzlich bieten wir die Mitbenutzung von Gemeinschaftsräumen, repräsentativem Besprechungszimmer, Teeküche usw. an. Anschluss an IT-Infrastruktur ist möglich.

Bitte wenden Sie sich an:

WP/StB Johanna und StB Willi Riedmann,
Tel.: 089 / 61500089, Fax.: 089 / 61500090,
e-mail: Info@riedmann.org und <http://www.riedmann.org>

Kanzleiverkäufe

Wir bieten Kollegin/Kollegen Zusammenarbeit mit dem Ziel der späteren gleitenden Kanzleiübernahme zu angemessenen Konditionen und mit flexibler Regelung. Vorzugsweise sind Sie wirtschaftsrechtlich orientiert tätig.

Wir sind eine dynamisch wachsende und in unserem Fachgebiet bekannte Kanzlei in attraktiver Lage Münchens. Unser Schwerpunkt bildet die Betreuung kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen im In- und Ausland. Auf Ihre Kontaktaufnahme, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln, freuen wir uns. Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 5 / Oktober 2004.

Terminsvertretungen

Terminsvertretungen im Familienrecht LG Bezirke Berlin, Potsdam, Neuruppin.

Rechtsanwältin
Gabriele Hölzl
Badensche Str. 33 Tel.: (030) 217 56 003
10715 Berlin Fax: (030) 217 56 005

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK
ADVOCAAT IN BELGIEN
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33
E-MAIL: peter.de.cock@tjcd.com

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Tüchtige Anwaltssekretärin, Tätigkeitsgebiete u.a. Fristen, ZV, einige Stunden 1 - 3mal /Woche nach Absprache gesucht.
RAin Mona Hasse, Tel. 089 / 92379905.

RA-Fachangestellte, freiberuflich, mit profunden Kenntnissen in BS-Anwalt von Kanzlei in Nähe Odeonsplatz/München gesucht.
Schmidt & Hofert, Tel.: 089 / 287020-0, Fax: 089 / 28702020.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Rechtsanwaltskanzlei (n. Münchner Freiheit; www.fjbkanzlei.de) mit **Schwerpunkt im Insolvenzrecht** sucht für das Sekretariat einer Partnerin/Insolvenzverwalterin eine engagierte, zuverlässige, teamfähige und gutgelaunte **Vollzeitmitarbeiterin/Sachbearbeiterin (Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokauffrau o.ä. gerne auch Berufsanfängerin)**. Wenn Sie noch keine Erfahrung im Insolvenzrecht haben, arbeiten wir Sie ein. Mit der Arbeit in den PC-Systemen Windows und Excel sollten Sie wirklich vertraut und in der Lage sein, selbständig zu arbeiten.

Wir bieten ein angenehmes Betriebsklima, abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit im jungen Team, moderne Büroausstattung, gute leistungsgerechte Bezahlung, Fahrtkostenerstattung und wirklich regelmäßige Arbeitszeiten.

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Rechtsanwälte Fuchs Jaeger Berg-Grünenwald, Leopoldstraße 139, 80804 München, z.Hd. Rechtsanwältin Dr. Berg-Grünenwald oder per e-mail an Berg@fjbkanzlei.de.

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Rechtsanwaltsfachangestellte, 25 J., 1 J. Berufserfahrung, selbständig, zuverlässig, sucht Stelle in einer RA Kanzlei im Großraum München, zum nächstmöglichen Termin.

Ich freue mich auf Ihre Zuschriften unter Chiffre Nr. 13 / Oktober 2004.

Versierter Rechtsanwaltsangestellter - Büroallrounder

Sachbearbeiter mit jur. Ausbildung, Englisch, Französisch mit langj. Erfahrung u.a. im Gewerbl. Rechtsschutz (Patente, Marken, Formal-sachbearbeitung u. sämtl. Verfahren) sowie Sekretariat, Abrechnungen, vorber. Buchhaltung und Rechercheprofi sucht im Raum München/Umland, auch freiberuflich, Mitarbeit. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 10 / Oktober 2004.

Für eine EDV-begabte **Azubi** (18 J, mittlere Reife, im dritten Lehrjahr) suchen wir aus persönlichen Gründen einen Ausbildungsplatz an dem sie bis Juni 2005 Ihre Ausbildung beenden kann. Fax 342081

Perfekte RA-/PA-Schreibkraft/Sekretärin

hervorragendes Englisch, sucht neuen Arbeitgeber auf freiberuflicher Basis oder Festanstellung für halb- oder ganztags.

Chiffre Nr. 12 / Oktober 2004

Rechtsanwaltsfachangestellte fit in Word, Excel, Renostar erledigt auf selbständiger Basis Ihre Schreibebeiten, Zwangsvollstreckung, Buchhaltung sowie Kostenrechnungen. Tel./Fax 500 28 512.

Suchen Sie eine **Mitarbeiterin für Ihre Buchhaltung?**

RA-Fachangestellte (gepr. Büroleiterin) qualifiziert, zuverlässig, flexibel und erfahren, kurz- und langfristig tätig auf freiberuflicher Basis

Mobil: 0172 - 3202 855

eMail: Gabi.Mohn@t-online.de

Erf. RA-Schreibkraft übernimmt Schreibebeiten auf freiber. oder 400,00 € Basis. Tel. (089) 8412305 oder 0173/8685434.

RA-Fachangestellte, 24 Jahre, zuverlässig, selbstständig und kompetent, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Halbtags-, evtl. Vollzeit-tätigkeit. Handy: 0173/186 26 45.

Engagierte, gewandte und besonders zuverlässige RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbesondere schreibfreudig, sucht einen Arbeitsplatz mit freundlichem Betriebsklima, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfahrung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse entfalten und Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreuen kann, (bei entsprechender Organisation/Absprache auch Alleinkraft), bevorzugt in kleiner(er) RA-Kanzlei. Angebote bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 6 / Oktober 2004.

Berufserfahrene und zuverlässige Rechtsanwaltsfachangestellte mit allen in einer Kanzlei anfallenden Tätigkeiten vertraut, sucht ab 01.01.2005 für 20 Stunden (Montag + Mittwoch) neuen Wirkungskreis. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 8 / Oktober 2004

Junge Rechtsanwaltsfachangestellte würde gerne bei Ihnen arbeiten. Ich bin fit in Word und Excel, habe gute Englischkenntnisse, bin sicher in Grammatik und Rechtschreibung und arbeite selbstständig und zuverlässig. Über Stellenangebote aus dem Raum München, Holzkirchen, Ebersberg oder Rosenheim würde ich mich freuen. Tel. 08095 / 1441, 0172 / 8375284

Erfahrene Anwaltsschreibkraft (Sekretärin), 42 Jahre, zuverlässig und engagiert, sucht Tätigkeit für **20 Stunden in der Woche**. Gerne stehe ich Ihnen auch **am Wochenende** zur Verfügung.

Selbstverständlich besitze ich gut PC-Kenntnisse wie Microsoft Word, RA Micro, AnNoText.

Ich arbeite grundsätzlich **vor Ort** und auf **freiberuflicher Basis**. Bei Interesse bitte ich um Ihre kurze schriftliche Nachricht unter Chiffre Nr. 17 / Oktober 2004

Rechtsanwaltsgehilfin mit 28 Berufsjahren sucht neuen Arbeitsplatz, Teilzeit oder Vollzeit. Angebote bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 18 / Oktober 2004

Ausbildungsplätze

Deutsch/italienische Rechtsanwaltskanzlei in Schwabing/München sucht Auszubildende zur RA-Fachangestellten mit Abitur oder Realschulabschluss und EDV-Kenntnissen. Bitte bewerben Sie sich bei Rechtsanwälte Agosta & Schwinn, Ainmillerstr. 37, 80801 München. Tel. 089/395306

Schreibbüros

Kompetenter Büroservice für RA-/ PA-Kanzleien,

langj. Erfahrung (Englisch, Französisch) u.a. im intern. Patent-u. Markenbereich (auch Recherchen), Berichtserstellung, Schriftsätze, Sekretariat, Abrechnungen, vorber. Buchhaltung, Literaturservice und jur. Recherchen flexibel u. zuverlässig zur Vertretung/Ergänzung oder Eilservice nach Bedarf in München/Umgebung. Freue mich auf Ihre Zuschriften unter Email rhy1850@web.de oder an den MAV unter Chiffre Nr. 11 / Oktober 2004

Schreib- und Büroservice Angela Bauer

übernimmt ab sofort Schreibebeiten jeder Art nach Band, Vorlage oder Diktat.

- 25 -jährige Erfahrung als Sekretärin (Dipl.-Sekretärin IHK)
- Perfekter Briefstil und Rechtschreibung
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Kontaktfreudig, gepflegtes Äußeres, zuvorkommende freundliche Telefonstimme

Seit 3 Jahren in Anwaltskanzlei tätig. Arbeitszeit nach Vereinbarung und Ihren Bedürfnissen. Tel. 0172-6534727.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Haus- und Büroservice für Rechtsanwälte

Sie suchen einen „Dienstbaren Geist“ für Ihre Kanzlei?
Ich erledige für Sie - als freier Mitarbeiter - folgende Dienstleistungen:

- ▶ **Fahrer- und Kurierdienste**
- ▶ **Botengänge und Besorgungen**
- ▶ **Betreuung der Kanzleifahrzeuge**
- ▶ **Bibliotheksarbeiten**
- ▶ **Besorgung der Post**
- ▶ **Empfang und Telefon**
- ▶ **Kopieren, Archivieren, Altablage u.v.m**

Für Auskunft oder Terminvereinbarung bin ich erreichbar unter 089 / 9391277 oder 0160 / 94754229
Albert Wiese, Meistersingerstr. 110, 81927 München

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90
eMail: exakt_muenchen@hotmail.com
www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach
Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.
Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56
e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

**prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete
Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung
erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreib-
arbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und
Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -
Eilsachen auch abends und am Wochenende.
Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61**

Übersetzungsbüros

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München
Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & beglaubigte Übersetzungen
Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ, VbDÜ)
Thalkirchner Str. 81 (AK), Büro 419 / 419a, 81371 München
Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: Sabine-Wimmer@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

info@fach-uebersetzen.de

Juristische Fachübersetzungen

Englisch > Deutsch

Gabriele Schuster

Deutsche Volljuristin und Übersetzerin (ATA)
Kompetent - vertraulich - zuverlässig

Herbststr. 12, 82194 Gröbenzell

Tel.: 08142/65289-51 - Fax: 08142/65289-52

E-Mail: gshuster@german-lingo.com

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

▶ Englisch

▶ Französisch

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
08.10. - 09.10.2004	Aktuelles zur Gemeinschaftsmarke u. Entscheidungspraxis von EuG und EuGH	Dr. Ralf Hackbarth, LL.M., Rechtsanwalt, München Dr. Andreas Schulz, Rechts- anwalt, München	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 462,- (EUR 420,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
08.10.2004	Bankrecht in der anwaltlichen Praxis	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2004
09.10.2004	Das Mandat im Pflicht- teilsrecht	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2004
13.10 - 16.10.2004	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C: Einkommensteuer Gewerbesteuer, Verbrau- chersteuer	Dr. H. P. Dellner Richter a. FG München Joh. Glaser Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08.30 - 16.30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie e. V. Tel. 089/283285 Fax: 089/2802265 msa@msa.de, www.msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren EUR 1300,-
15.10. - 16.10.2004	US-Patent_Law	Richard L. Schwaab, Attorney at Law, Washington D.C.	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 462,- (EUR 420,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
15.10.2004	Kauf- oder Werkver- tragsrecht für Software- Erstellung und -Anpas- sung	Prof. Dr. Jochen Schneider, Rechtsanwalt, München	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein), zzgl. 16 % USt.
15.10.2004	Das Mandat im Wettbe- werbsrecht	RA Dr. Gero Himmelsbach	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1101/2004
16.10.2004	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozeß	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2004
22.10.2004	Das Mandat in Verkehrssachen - Straf- und Ordnungs- widrigkeitenrecht	FA/RA Dr. Klaus Leipold	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1702/2004
23.10.2004	Erfolgreiche Taktik im Bauprozeß	VorsRiLG Werner Kling	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-303/2004

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
29.10.2004	Neuerungen im Geschmacksmusterrecht	Dr. Helmut Eichmann, Rechtsanwalt, München	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 330,- (EUR 300,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi und Patentanwälte), zzgl. 16 % USt.
30.10.2004	Vernehmungslehre/ Vernehmungstaktik	Axel Wendler, RiOLG Stuttgart, Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
29.10.2004	Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von Angaben/Aussagenanalyse	Axel Wendler, RiOLG Stuttgart, Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 120,- EUR ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
30.10.2004	Vernehmungslehre/ Vernehmungstaktik	Axel Wendler, RiOLG Stuttgart, Lehrbeauftragter an der Universität Tübingen	Aschheim-Dornach, nH München-Dornach am MCC	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
29.10. - 30.10.2004	Einführung in das private Baurecht - Teil 1	Dr. Ulrich Locher, Rechtsanwalt, Reutlingen Karl-Heinz Keldungs, VorsRiOLG Düsseldorf	München, Holiday Inn	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 396,- (EUR 360,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverein; EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. Anwaltverien/FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 J. n. Zul.), zzgl. 16 %
05.11.2004	Gestaltungstipps zum Jahresabschluss 2004 anhand neuester Rechtsprechung Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RA und FA Steuerrecht Peter EllerRechtsanwalt,	MLP-Geschäftsstelle Wagmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9,80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 180,- (ermäßigt EUR 150,-)
12.11. bis 14.11.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 1. Teillehrgang	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
19.11.2004	Außenprüfung, Strafvermeidung und digitale Betriebsprüfung Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RA und FA Steuerrecht Peter Eller	MLP-Geschäftsstelle Wagmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9,80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 180,- (ermäßigt EUR 150,-)
20.11. und 21.11.2004	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel Sa. 09.00 - 17.30 Uhr So. 09.00 - 13.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 240,- (EUR 140,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-102/2004

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
22. - 27.11.04	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht, Bewertungsrecht, Abgabenordnung)	Dr. Hans-Peter Dellner (Ri am FG München), Ludwig Weinfurtner, Johann Glaser, Wolfgang Hübner, (alle Doz. Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Prof. a.d. FH f. Verwaltung und Rechtspflege Berlin)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.200,- (ermäßigt EUR 850,-)
26.11.2004	Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzänderungen im Körperschaftsteuerrecht Fachwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RD Johann Glaser, FHS Herrsching	MLP-Geschäftsstelle Wagnmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 200,- (ermäßigt EUR 160,-)
27.11.2004	Umwandlungssteuerrecht - Kapitalgesellschaften Fachwaltsfortbildung gem. § 15 FAO	RD Johann Glaser, FHS Herrsching	MLP-Geschäftsstelle Wagnmüllerstraße 23 80538 München 13:00 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 200,- (ermäßigt EUR 160,-)
03.12. bis 05.12.2004	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 2. Teillehrgang	PräsLAG a.D. Peter Mayer	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 330,- (EUR 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
17.12.2004	Erfolgreiche Taktik in der Strafverteidigung	FA/RA Peter C.A. Krauß	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1701/2004
18.12.2004	Aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht	RiVGH Ramón Grote	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894494 EUR 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2001/2004
12.01.05 - 15.01.05	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil A (Umsatzsteuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuerstrafverfahrens, Bewertungsrecht, Erbschafts- u. Schenkungssteuer)	Ludwig Weinfurtner, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Wolfgang Goerdeler, (Professor an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin) Wolfgang Hübner, (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
02.02.05 - 05.02.05	Fachwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil B: Bilanzsteuerrecht III (Personengesellschaften) Bilanzsteuerrecht IV (Körperschaften)	Wolfgang Trippen (Dozent Bayer. Beamtenfachhochschule) Johann Glaser (Dozent a.d. Bayer. Beamtenfachhochschule)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9 80333 München Tel: 089/283285 Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)

**In eigener Sache:
bitte beachten Sie für Änderungsmitteilungen oder Anzeigenaufgabe unsere neue Email-Adresse:
info@muenchener.anwaltverein.de**

ELIXIA BUSINESS SPORTS NEWS

Oktober 2004

Der Sommer geht, die Energie bleibt.

ELIXIA gibt Ihnen die Power, um jeden Herbsttag rundum zu genießen.

Für alle, die es lieber etwas ruhiger angehen, hat ELIXIA genau das Richtige: **PILATES**. Pilates ist eine individuelle Trainingsmethode, die Ihre Kondition stärkt und Koordination entwickelt. Der Mix aus Körperbeherrschung, Tiefenatmung und Entspannung kräftigt ganzheitlich. Pilates ist effektiv und entspricht dem Körper in seiner Komplexität. Da dieses Training die Möglichkeiten und Grenzen jedes Einzelnen respektiert, ist es für alle hervorragend geeignet. Probieren Sie es aus! Schon nach kurzer Zeit werden Sie spüren, wie gut Ihnen regelmäßige Bewegung tut. Und haben Sie mal keine Lust auf Bewegung, dann genießen Sie doch einfach unseren exklusiven Wellnessbereich.

Durch die Firmenkooperation erhalten Sie, Ihre Familie und Ihr Lebenspartner in unseren 8 Clubs einen Nachlass bis zu 17% auf den Monatsbeitrag und Sie sparen außerdem die 99,- € Clubgebühr.

Informieren Sie sich jetzt im ELIXIA Club Ihrer Wahl!
Sie möchten etwas mehr wissen?

Ihre Ansprechpartnerin Frau Gertrud Beer berät Sie gern
telefonisch unter 089 / 350 92 450.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie es selbst. Wir freuen uns auf Sie.

ELIXIA 8x in München.

ELIXIA Berg am Laim* **

Berg-am-Laim-Straße 91
81673 München

Tel: 0 89/4 36 48 80

ELIXIA Lenbach

Lenbachplatz 3-4
80333 München

Tel: 0 89/55 02 82 82

ELIXIA Gröbenzell**

Industriestraße 22a
82194 Gröbenzell

Tel: 0 81 42/5 30 69

ELIXIA West**

Trappentreustraße 3
80339 München

Tel: 0 89/5 02 00 50

ELIXIA Im Leopark**

Leopoldstraße 250
80807 München

Tel: 0 89/3 50 16 00

ELIXIA Lohhof

Gutenbergstraße 5
85716 Lohhof

Tel: 0 89/3 21 11 31

ELIXIA Prinz**

Prinzregentenplatz 9
81675 München

Tel: 0 89/41 20 02 00

ELIXIA Cardio*

Franziskanerstraße 18
81669 München

Tel: 0 89/4 44 69 10

*Swimmingpool

**Kinderbetreuung

www.elixia.de

ELIXIA
Health & Wellness Group



Mitteilungen

Münchener Anwaltverein e.V.
Maxburgstr. 4/Zi. 142, 80333 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH • EDV-Dienstleistungen für Juristen • Kanzleisoftware • Netzwerkbetreuung • Branchenlösungen

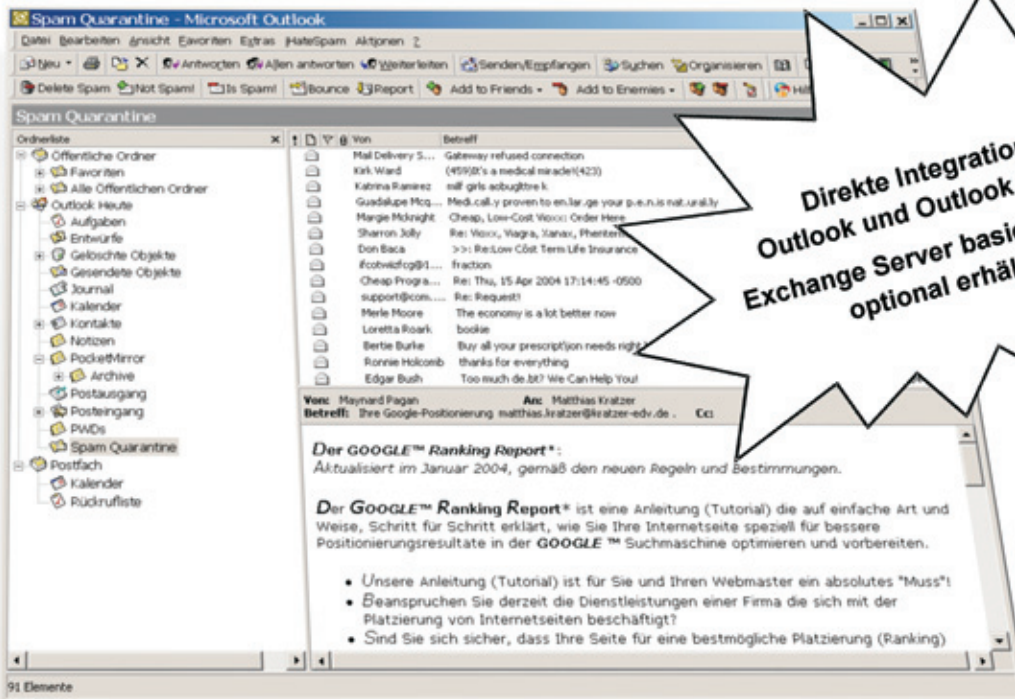
Schieben Sie Spam E-Mails einen Riegel vor!

- ✓ **Providerunabhängig**
- ✓ **Einfach konfigurierbar**
- ✓ **Server- oder Client-basiert**

KRATZER

EDV GmbH

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Direkte Integration in
Outlook und Outlook Express
Exchange Server basierte Lösung
optional erhältlich

Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Felder ausfüllen und per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon